



Innenausschuss

91. Sitzung (öffentlich)

23. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 16:48 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Bedrohung der Synagoge in Hagen an Jom Kippur** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **11**

in Verbindung mit:

Polizeieinsatz zum Schutz der Synagoge in Hagen am 15.09.2021 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)** **17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557

Vorlage 17/5685

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– Einbringung durch den Minister des Innern

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeitrag

3 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15183

Ausschussprotokoll 17/1147 (*Anhörung am 01.10.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

4 Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT 22

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13081

Ausschussprotokoll 17/1483 (*Anhörung am 24.06.2021*)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

5 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14201

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt eine schriftliche Anhörung.

6 Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder 24

Vorlage 17/5562
Drucksache 17/14934

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt das Verwaltungsabkommen zur Kenntnis.

7 Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen 25

Vorlage 17/5673
Drucksache 17/15187

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis.

8 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 – Neudruck

Stellungnahme 17/4071
Stellungnahme 17/4087
Stellungnahme 17/4092

Ausschussprotokoll 17/1480 (*Anhörung am 24.06.2021*)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

9 Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo? 27

Vorlage 17/4788

Ausschussprotokoll 17/1481 (*Anhörung am 24.06.2021*)

– Wortbeiträge

10 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14280

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

11 Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5641
Vorlage 17/5610
Vorlage 17/5608

– Wortbeiträge

12 Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5642

in Verbindung mit:

Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5643

– Wortbeiträge

13 Abschlussbericht der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5655

– Wortbeiträge

- 14 Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahme der LDI zur Massendatenabfrage der „BAO Janus“ des Polizeipräsidiums Bochum? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5632
Vorlage 17/5744
Vorlage 17/5757

– Wortbeiträge

- 15 Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5644

– Wortbeiträge

- 16 Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5715

– Wortbeiträge

- 17 Modernisierungsoffensive Direktion Verkehr (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6])** **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5737

– Wortbeiträge

- 18 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forsts** **41**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

in Verbindung mit:

Größter Polizeieinsatz NRWs im Hambacher Wald laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtswidrig (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5738

– Wortbeiträge

- 19 Aktualisierter Sachstand zum Telefonbetrug durch „falsche Polizisten“** **44**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5748

– Wortbeiträge

- 20 Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums Köln** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]) **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5735

– Wortbeiträge

- 21 Sachstand beim Pilotprojekt „PeRiskoP“** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]) **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5742

– keine Wortbeiträge

- 22 Bedrohungen durch „Der III. Weg“** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])* **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5741
- keine Wortbeiträge
- 23 Durchsuchungen gegen Rechtsextreme am 9. September 2021** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])* **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5740
- keine Wortbeiträge
- 24 Geplante Stärkung des Bezirksdienstes der Polizei NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])* **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5736
- keine Wortbeiträge
- 25 Gruppenvergewaltigungen in NRW** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5739
- keine Wortbeiträge
- 26 Ausbeutung und Sklaverei – Menschenhandel in Deutschland 2020 ff.** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])* **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5756
- keine Wortbeiträge

27 Festnahme bei Kontrolle von Autoposern (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5743

– keine Wortbeiträge

28 Anerkennung von Corona-Infektionen bei der Polizei als Dienstunfall (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **53**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht des Ministers in schriftlicher Form entgegenzunehmen.

29 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichskeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörde in Nordrhein-Westfalen! (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11]*) **54**

– Wortbeiträge

* * *

1 **Bedrohung der Synagoge in Hagen an Jom Kippur** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

in Verbindung mit:

Polizeieinsatz zum Schutz der Synagoge in Hagen am 15.09.2021 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Sie werden es schon aus der Presseberichterstattung wissen; trotzdem möchte ich den Innenausschuss gern heute noch weitergehend informieren. Was am 15. September 2021 stattgefunden hat, ist ein gelungenes Beispiel der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden. Die Ermittlungen im Hintergrund laufen noch weiter, so dass noch nicht alle Informationen zugänglich sind. Wir dürfen die laufenden Ermittlungen nicht gefährden, denn Sie wissen: Auch Menschen aus dem kriminellen Milieu lesen Zeitung und hören Radio; insofern bitte ich um Verständnis.

Nun zum Fall selbst: Am vergangenen Mittwoch haben die Sicherheitsbehörden – unter anderem unser Landeskriminalamt – eine Information erhalten, die alarmiert hat. Diese Information enthielt Hinweise auf den mutmaßlichen Täter, den wahrscheinlichen Tatort und die mögliche Tatzeit. Die Daten waren also sehr konkret und wurden als zuverlässig bewertet. Demnach sollte es an einem hohen jüdischen Feiertag zu einem Anschlag auf die Synagoge in Hagen kommen. Da das Jom-Kippur-Fest unmittelbar bevorstand, lag es nahe, von einem Anschlagsplan an diesem hohen jüdischen Feiertag auszugehen.

Ob der Anschlag am Ende wirklich während dieses Festes – dem heiligsten und feierlichsten Tag des jüdischen Jahres – stattfinden sollte, ist noch nicht ganz sicher. Unabhängig vom konkreten Festtag, dem der Anschlag galt, sollte es eine festtagsbedingt möglichst volle Synagoge treffen. Das ist und bleibt – unabhängig davon, an welchem Festtag ein solcher Anschlag stattfinden soll – das besonders perfide Moment an dieser Planung.

Ein 16-jähriger Hagener mit syrischer Staatsbürgerschaft soll über eine bestimmte Handynummer Kontakt zu einer Person gehabt und im Chat unter anderem Informationen zum Bombenbau bekommen haben. Die vorliegenden Hinweise ließen Rückschlüsse auf eine islamistisch motivierte Bedrohungslage zu. Die Sicherheitsbehörden konnten davon ausgehen, dass die Synagoge in Hagen als Ziel gemeint war.

Das war auch deshalb besonders heikel, weil es in der Vergangenheit bereits mehrere Anschläge gab – also in Würzburg und in Ansbach –, bei denen Jugendliche aus dem Ausland angeleitet und instruiert wurden. Wir erinnern uns: Gerade Synagogen geraten immer wieder ins Visier von Antisemiten. Nicht nur bei Anschlägen, auch der Alltagsrassismus entlädt sich immer wieder dort wie zuletzt im Mai mit entsprechenden Sprechchören in Gelsenkirchen. Bei diesem Kenntnisstand musste also sofort gehandelt werden, und genau das haben alle Beteiligten getan.

Es galt zu handeln, ohne Zeit zu verlieren. Deshalb gab es noch am selben Nachmittag gegen 15 Uhr eine Sitzung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin, dem sogenannten GTAZ. Dort stimmen sich die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit dem Generalbundesanwalt ab. Alle Behörden waren sich sofort einig, dass es sich hier um eine ernst zu nehmende Gefährdung handelt. Konkret bestand die hohe Wahrscheinlichkeit eines Sprengstoffanschlags auf unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Sicherheitsbehörden haben sich über die Maßnahmen, das heißt über die richtige Reaktion, abgestimmt.

Nach dieser GTAZ-Sitzung haben die NRW-Sicherheitsbehörden den Fall unmittelbar übernommen und schnell und konsequent gehandelt. Von Anfang an kommunizierte das LKA dabei eng mit den beteiligten nordrhein-westfälischen Polizeibehörden, in dem Fall also mit dem Polizeipräsidium Hagen vor Ort, mit der einsatzführenden Behörde – dem Polizeipräsidium Dortmund – und dem Innenministerium. Das Polizeipräsidium Dortmund ist das für Hagen zuständige Großpräsidium.

Einmal mehr bewährte sich außerdem die enge Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz. Schon gegen 15:30 Uhr – also nahezu sofort nach Bekanntwerden der Information – wurde der Schutz an der Synagoge in Hagen hochgefahren. Parallel wurde im Landeskriminalamt eine Informationssammelstelle aufgebaut: Hagen 1509. Binnen kürzester Zeit waren in der Einsatzlage rund 200 Polizistinnen und Polizisten auf den Beinen. Das waren Beamte der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz der Kriminalpolizei, des Sondereinsatzkommandos, des mobilen Einsatzkommandos, der Bereitschaftspolizei und Diensthundeführer mit unseren hochsensiblen Sprengstoffspürhunden.

Sofort wurden auch die Verantwortlichen der Gemeinde vor Ort informiert. Die Synagoge wurde dann geräumt und die geplante Jom-Kippur-Veranstaltung in enger Abstimmung mit der jüdischen Gemeinde von dieser abgesagt. Die Synagoge selber, aber auch das Umfeld wurden von den Sprengstoffspürhunden abgesucht. Dabei konnten keine verdächtigen Gegenstände festgestellt werden.

Durch die weiteren Ermittlungen – unter anderem eine Anschlussinhaberfeststellung – kam die Polizei dem Tatverdächtigen schnell auf die Spur, der überwacht wurde. Er konnte am 16. September um 8:00 Uhr vorläufig festgenommen werden. Bei der Festnahme äußerte er spontan, dass er keinen Anschlag begehen wolle. Er habe nur schauen wollen, wie man eine Bombe baut. Dazu wird jetzt weiter ermittelt.

Am 16. September fanden dann noch Durchsuchungen an der Wohnanschrift des Beschuldigten statt. Hierbei wurden Speichermedien wie Handys, USB-Sticks, usw. sichergestellt. Abschließende Auswertergebnisse liegen hier selbstverständlich noch nicht vor; das nimmt auch noch eine geraume Zeit in Anspruch. Auch jetzt laufen die umfangreichen Auswertungen noch. Die Angehörigen des Beschuldigten wurden zunächst in Gewahrsam genommen und befragt; deren mögliche Beteiligung stand ja noch nicht fest und musste geklärt werden. Im Anschluss wurden diese Personen aber wieder entlassen.

Die Ermittlungen haben insgesamt ergeben, dass der Beschuldigte sich über den Bau eines Sprengkörpers informiert hat und die Durchführung einer konkreten Tat bereits geplant hatte. Am 17. September wurde der 16-Jährige dem Haftrichter vorgeführt mit dem Ergebnis Untersuchungshaft. Damit ist der Sachverhalt für die Sicherheitsbehörden selbstverständlich nicht erledigt. Für die weiteren Ermittlungen hat die Polizei Dortmund zunächst eine Ermittlungskommission eingerichtet. Zusammen mit der Staatsanwaltschaft wird die intensive Ermittlungsarbeit fortgeführt.

Darüber hinaus stimmt sich gegenwärtig die Abteilung Terrorismusbekämpfung des LKA NRW mit dem PP Dortmund wegen einer Übernahme des Verfahrens ab. Es kann damit gerechnet werden, dass das LKA übernimmt. Weitere Informationen zu diesem noch laufenden Ermittlungsverfahren kann ich Ihnen im Moment leider noch nicht geben und bitte dafür um Ihr Verständnis. Lassen Sie mich aber abschließend noch klarstellen:

Terrorismus – egal welcher Art – hat keinen Platz in Deutschland und wird von uns konsequent verfolgt. Der Schutz unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht nur unser demokratischer Auftrag, sondern unsere Selbstverpflichtung und unser Selbstverständnis. Ich bin froh, dass ich heute wieder im Brustton der Überzeugung sagen kann: Jüdisches Leben gehört zu Deutschland.

Wir werden weiterhin gemeinsam höchst wachsam bleiben und alles tun, damit das auch in Sicherheit und Freiheit so bleibt. Das heißt, dass wir vor allem die beiden Phänomenbereiche des Extremismus fest im Blick behalten, aus denen antisemitische Straftaten vor allem kommen: den Rechtsextremismus und wie hier den Islamismus. Das schließt auch ein, dass wir die mit Stand vom 31.07.2021 190 islamistischen Gefährder und die 178 sogenannten relevanten Personen des islamistischen Spektrums in Nordrhein-Westfalen intensiv im Auge behalten.

Die Zahl der Gefährder ist seit 2019 zwar leicht gefallen, allerdings trotzdem sehr dynamisch. Auch die Anzahl der antisemitischen Straftaten ist – Gott sei Dank – seit 2018 ein wenig rückläufig. Ich sage es aber ganz deutlich: Jede dieser Straftaten gegen Jüdinnen und Juden ist eine zu viel. Jede dieser Straftaten gegen das jüdische Leben ist ein Angriff auf die Werte unseres Landes.

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert an den Anschlag auf die Synagoge in Halle vor zwei Jahren ebenfalls an Jom Kippur durch einen rechtsextremistischen Täter. Antisemitismus trete in verschiedenen Phänomenbereichen auf. Sie fragt nach Kenntnissen der NRW-Sicherheitsbehörden über den 16-Jährigen.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es hätten keine Erkenntnisse über den bislang unauffälligen 16-Jährigen vorgelegen, sodass man ihn auch nicht habe beobachten können. Damit werde aber eine Frage aufgeworfen.

Sven Wolf (SPD) unterstreicht, Antisemitismus dürfe nirgendwo in der Gesellschaft einen Platz finden. Er fragt nach Erkenntnissen, ob der Generalbundesanwalt den Fall an sich ziehe und welche Maßnahmen man nun aus dem Vorfall ableiten müsse, um

die Radikalisierung junger Menschen zu verhindern. Die SPD schlage vor, das bereits unter Rot-Grün eingesetzte und von Schwarz-Gelb ausgebaute Programm Wegweiser auch für andere Extremismusphänomene auszuweiten.

Minister Herbert Reul (IM) führt aus, bislang übernehme der Generalbundesanwalt das Verfahren nicht. Gegenwärtig bemühten sich die Sicherheitsbehörden darum, das Material mit Blick auf den weiteren Verfahrensverlauf zu verdichten und die Personen immer im Blick zu behalten. Seit Jahrzehnten sei Nordrhein-Westfalen beim Schutz der Synagogen besser aufgestellt als die anderen Bundesländer, wenn sich auch ständig neue Fragen stellten. Nach seiner Ansicht müsse es vor allen Dingen um die technische Sicherheit gehen, um die Synagogen zu schützen.

Wegweiser funktioniere nur dann sehr gut, wenn jemand wahrnehme, dass ein junger Mensch auf Abwege zu geraten drohe, wie der vorliegende Fall zeige, denn vor der Informierung durch befreundete ausländische Nachrichtendienste hätten die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentarium keine Chance gehabt, auf seine Radikalisierung aufmerksam zu werden. Insofern müsse man darüber nachdenken, möglicherweise mit anderen Instrumenten früher zu bemerken, dass sich jemand radikalisiere, und in diesem Zusammenhang auch sehr häufig radikalisierte aus dem Gebiet des IS zurückkehrende Frauen und ihre Kinder in den Blick nehmen, wofür noch nicht die erforderlichen Möglichkeiten geschaffen seien.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) meint mit Blick auf die Ausführungen des Ministers, die Politik müsse sich konkreter mit dem Datenschutz beschäftigen. Er fragt nach Einwänden der LDI im vorliegenden Fall.

Minister Herbert Reul (IM) bezeichnet das Verfahren als professionelles und unproblematisches Handeln der Sicherheitsbehörden. Die Daten seien nach der Rechtslage für die ausländischen Behörden zustande gekommen.

Marc Lürbke (FDP) gibt zu bedenken, zwar betone die Politik stets, es gebe keinen Platz für Antisemitismus in der Gesellschaft, aber tatsächlich greife Antisemitismus sehr wohl um sich, sodass er den Sicherheitsbehörden für ihr klares Eingreifen danke. Dazu zähle auch ein wehrhafter und starker Verfassungsschutz, der die Freiheiten der Bürger schütze.

Er erinnert an den Anschlag auf den Essener Sikttempel, weil sich damals ebenfalls Jugendliche aus dem Ausland heraus radikalisiert hätten. Er wirft die Frage auf, ob es sich dabei um ein Muster handele, dass also Menschen aus dem Ausland Kontakt zu Jugendlichen in Deutschland aufnahmen, um sie zu radikalisieren. Dabei denke er auch an das Wiedererstarken des IS in Afghanistan.

Minister Herbert Reul (IM) bezeichnet die von Marc Lürbke aufgeworfene Frage als zentral, weil die Kontaktaufnahme über das Internet viel schwerer zu bemerken sei als die Einreise von Personen. Er sieht in dem Vorgehen ein Muster für mehrere Anschläge

in Deutschland. Bislang wüssten die Sicherheitsbehörden noch nicht, ob die Person aus dem Ausland auch zu anderen Personen in Deutschland Kontakt aufgenommen habe. Sodann hebt er die Leistung der Polizistinnen und Polizisten hervor, die genug belastendes Material für die Anordnung der Untersuchungshaft gefunden hätten.

Gregor Golland (CDU) hält die kritische Diskussion darüber für geboten, warum die deutschen Sicherheitsbehörden in solchen Fällen auf Informationen durch ausländische Nachrichtendienste angewiesen seien, um in Deutschland Anschläge zu verhindern. Er fragt, welcher Nachrichtendienst die Information geliefert habe.

Minister Herbert Reul (IM) betont, auch die deutschen Sicherheitsbehörden gäben Informationen ins Ausland weiter, denn die internationale Zusammenarbeit sei in diesen Fällen elementar bedeutsam und müsse auch gepflegt werden. Die deutschen Sicherheitsbehörden könnten niemals die Instrumente nutzen, die irgendwo anders auf der Welt eingesetzt würden, weil es sich um völlig andere Rechtslagen und Grundlagen handele. Gleichwohl werde man über eine Anpassung der Instrumente nachdenken müssen. Dabei gehe es auch um die Frage, wie viele Ressourcen man für die Netzbeobachtung durch die Sicherheitsbehörden einsetze.

Andreas Keith (AfD) fordert, die Täter schnellstmöglich mit aller Härte des Gesetzes zu verurteilen, auch um Nachahmungstaten zu vermeiden. Er möchte wissen, ob bestimmte Plattformen besonders häufig für die Anbahnung der Radikalisierung genutzt würden und über wie viele Personen in Deutschland man spreche. Sodann fragt er nach verbesserten Möglichkeiten und Konzepten für die Überwachung dieser Plattformen, um die Anbahnung und mögliche Attentate besser zu beobachten.

Minister Herbert Reul (IM) möchte mit Blick auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden keine Aussage dazu machen, ob bestimmte Plattformen besonders häufig genutzt würden. Selbstverständlich könne er nicht sagen, über wie viele Personen man spreche, da diese ja gerade nicht bekannt seien. Die Landesregierung konzentriere bereits die Arbeit der Terrorismusabteilung im LKA und habe schon vor geraumer Zeit die technische und personelle Ausstattung verstärkt. Allerdings müsse man immer wieder überprüfen, ob man weitere Möglichkeiten wolle und umsetzen könne.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält es für schwierig, jetzt über die Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu diskutieren, zumal die Politik zumindest in diesem Fall nicht über alle Informationen verfüge; für geeigneter hielte sie dafür das Parlamentarische Kontrollgremium. Nach dem Anschlag auf den Essener Sikttempel habe man bereits dieselben Diskussionen geführt, sodass sie die Ansprache von Jugendlichen durch den IS aus dem Ausland im Vergleich zu damals und interessiere, über wie viele zurückkehrende Personen man überhaupt spreche, weil es neben den rechtlichen auch um Ressourcenfragen gehe.

Minister Herbert Reul (IM) fasst zusammen, es gehe um Personal, Technik und Rechtsgrundlagen.

MDgt Burkhard Freier (IM) berichtet, gegenwärtig hielten sich 110 aus Deutschland ausgereiste Personen im Irak und in Syrien auf, die potenziell zurückkehrten, zu denen eine große Zahl in Syrien geborener Minderjähriger hinzu komme. Bei der Ansprache der Jugendlichen, die in Wellen geschehe, handele es sich um ein gleichbleibend hohes Phänomen. Die im Ausland sitzenden Mentoren gehörten in der Regel der Ideologie des IS an, suchten über das Internet Jugendliche, die Bilder über Terror oder Hinrichtungen posteten, und sprächen sie gezielt an, um sie weiter zu verführen, indem sie sie zunächst ideologisch auf ihre Seite zögen und teilweise über Monate hinweg versuchten, etwa Anleitungen für den Bombenbau oder Ähnliches zu versenden.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557
Vorlage 17/5685

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– Einbringung durch den Minister des Innern

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt die Vereinbarung der Obleute mit, rechtzeitig schriftliche Fragen zur Weiterleitung an das Ministerium einzureichen, das diese in der Sitzung am 28. Oktober mündlich beantworten werde. Der Ausschuss werde den Haushalt sodann abschließend am 11. November 2021 behandeln.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Die Stärkung der inneren Sicherheit ist und bleibt ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung; im Jahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von rund 303 Millionen Euro vorgesehen. Das Volumen wächst damit also auf beachtliche 6,7 Milliarden Euro; das ist im Übrigen das höchste Budget für innere Sicherheit in der gesamten Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit den zusätzlichen Mitteln stärken wir vor allem das Rückgrat unserer Polizei und Verwaltung: die Menschen. Weit über 2.300 Planstellen und Stellen sind neu eingeplant. Diese Erhöhung ist auch notwendig, weil diese Landesregierung zu ihren Versprechen steht. Das heißt konkret für die Polizei: in der analogen Welt weiterhin präsent sein und mehr Polizistinnen und Polizisten auf die Straße bringen, aber auch im virtuellen Raum Straftaten verfolgen.

Denken Sie zum Beispiel an die Bekämpfung von Kinderpornografie, einer der kriminalistischen Topschwerpunkte dieser Landesregierung. Mit jedem Fall, jedem Handy, jeder Festplatte finden Sie Massen von Daten. Bei deren Auswertung stoßen Sie dann wiederum auf weitere Fälle, weitere Handys, weitere Festplatten. Um all diese Missbrauchsabbildungen auszuwerten, braucht es aber eben auch die Menschen, die sich Tag für Tag diese Bilder anschauen. Wir haben oft genug darüber geredet, was das für eine Riesenleistung ist. Deswegen brauchen wir davon immer mehr, auch weil immer mehr Taten ans Licht kommen. 123 Spezialistinnen und Spezialisten wollen wir deshalb hierfür zusätzlich einsetzen.

Außerdem stärken wir zusätzlich die Basis, das Backoffice in den Zentralabteilungen der Kreispolizeibehörden. Das bedeutet fast 1.000 neue Übernahmestellen für geprüfte Kommissarinnen und Kommissare. Allerdings wachsen all diese Menschen ja nicht auf Bäumen; sie müssen aus- und fortgebildet werden. Mit diesem Entwurf schaffen wir gute Voraussetzungen. Erst letzte Woche – das hat mich

besonders gefreut, einige von Ihnen waren auch da – hat die erste zentrale Vereidigungsfeier seit Beginn der Coronapandemie stattgefunden. 2.750 junge Kommissaranwärterinnen und -anwärter wurden hier ganz offiziell für die Polizeifamilie vereidigt. Im nächsten Jahr werden wieder 2.600 Kommissaranwärterinnen und -anwärter ihre Ausbildung beginnen.

Ich möchte jetzt mal einen Strich drunter ziehen: 15.120 junge Polizistinnen und Polizisten werden damit von 2017 bis 2022 ihre Ausbildung angefangen haben – die ersten beiden Jahrgänge sind mittlerweile selbstverständlich fertig. Zusätzlich werden wir von 2017 bis 2022 4.154 Stellen und Planstellen schaffen. Mit diesem Moment haben wir die Trendwende geschafft: Das Kaputtsparen hat ein Ende; die Polizeifamilie wächst wieder. Das war ein Kraftakt, und dafür möchte ich mich auch bei Ihnen allen bedanken. Sie haben diesen Weg mit Ihren Beschlüssen begleitet.

Zur Infrastruktur der Polizei: Wir wollen auch in die Technik investieren. Wir sprechen hier von gut 930 Millionen Euro, die wir für Modernisierung, Professionalisierung und Digitalisierung einsetzen wollen. Alleine für den IT-Bereich und den Digitalfunk werden 2022 über 300 Millionen eingeplant.

Für die notwendigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in und an unseren Gebäuden stehen mit diesem Haushaltsentwurf in den nächsten fünf Jahren insgesamt 800 Millionen Euro für Auftragsvergaben zur Verfügung. Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Finanzminister das vorgeschlagen hat, weil wir damit Planungssicherheit haben. Sie wissen, dass wir mit rund 1 Milliarde Euro Investitionen in die Liegenschaften schon ein großes Stück geschafft haben, bedauerlicherweise aber noch nicht genug. Wenn man auch nicht alles auf einmal machen kann – es wäre viel mehr nötig –, ist es doch gut, dass man wenigstens den Weg weitergehen kann. Insgesamt haben wir für die Investition in die Liegenschaften also rund 2 Milliarden Euro investiert.

Auch gegen Terrorismus und Extremismus müssen wir weiter beherzt vorgehen. Damit das gelingt, setzen wir beim Verfassungsschutz auf eine verbesserte digitale Ausstattung und die tatkräftige Unterstützung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt zehn Stellen.

Die Innere Sicherheit ist ein präsenteres Thema meines Ressorts, aber nicht das einzige; die Verwaltung gehört auch dazu. Sie ist das Gerüst der soliden und erfolgreichen Arbeit. Das hohe Ausbildungsniveau behalten wir auch hier bei: Fast 380 Regierungsinspektoranzwärterinnen und -anwärter werden die Ausbildung beginnen, davon 307 bei den Bezirksregierungen und fast 70 bei den Polizeibehörden. Sie wissen, dass wir vor Kurzem umgeschaltet und eigene Ausbildungen organisiert haben. Hinzu kommen eine enorme Anzahl an Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärtern für die notwendige Digitalisierung der Verwaltung.

Ich möchte den Blick aber auf einen besonderen Bereich der Verwaltung lenken, der nicht unbedingt täglich die Schlagzeilen füllt: unsere Bezirksregierungen, die jetzt wieder eine Mammutaufgabe übernehmen. Sie haben Corona organisiert und werden die Fluthilfe auch wieder zu großen Teilen erledigen müssen. Das ist fast unzumutbar, aber sie sind die einzigen Institutionen, die das machen können.

Das wird wahnsinnige Zusatzarbeit bedeuten; ich bin dankbar, dass die sich darauf einlassen. Allein im Rahmen der Coronasofort- und Wirtschaftshilfen reden wir hier über die Bearbeitung von bisher über 1,2 Millionen Anträgen mit einer Fördersumme von ca. 12 Milliarden Euro. Diesen enormen Arbeitsaufwand leisten die Menschen in unseren Bezirksregierungen; nicht nur deshalb wollen wir sie mit über 500 neuen Stellen weiter stärken.

Beim Feuer- und Katastrophenschutz haben wir erstmalig eine eigene Haushaltsstelle; das ist unerlässlich. Mit dem Haushalt 2022 planen wir daher im allgemeinen Landeshaushalt eigene 1,2 Millionen Euro für den Katastrophenschutz ein. Das ist keine neue Idee, aber eine gute und richtige; das hat uns die Flutkatastrophe gezeigt. Dieses Geld soll unter anderem in die Finanzierung eines Katastrophenschutzlagers fließen. Das ist jedoch nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Auch im Feuerschutz wollen wir weiter ansetzen. Das machen wir beispielsweise mit einem neuen Trainingszentrum und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreis Düren. Die Städte und Kreise werden zudem wieder durch den Landeszuschuss zur Förderung des Feuerschutzes in Höhe von fast 41 Millionen Euro profitieren.

Das sind sinnvolle und konsequente Investitionen. Damit kann dieser Entwurf den Grundstein für ein erfolgreiches Jahr 2022 legen. Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg gemeinsam weitergehen, denn die Finanzausstattung gibt allen, die in diesem Bereich arbeiten, ein hohes Maß an Sicherheit.

3 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15183

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung am 01.10.2020)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 12.03.2020 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Hartmut Ganzke (SPD) unterstreicht die Notwendigkeit eines Masterplans gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen, wofür die SPD neben dem sicherheitspolitischen Kernbereich auch Schule, Bildung, Wissenschaft und Integration einbeziehen wolle. Er bedauert, dass ein gemeinsamer Antrag nicht möglich gewesen sei. Den Entschließungsantrag bezeichnet er mit Blick auf die Demokratieförderung als nicht weitgehend genug.

Dietmar Panske (CDU) stellt Einigkeit bei der Bewertung der Bedrohung der Gewalt von rechts für die Demokratie fest, dem konkretes entschiedenes Handeln gegen die Ideologien, die Ideologen, die Täter, Handlanger und Strukturen folgen müssten, was Schwarz-Gelb seit Regierungsübernahme angehe. Schon im Verfassungsschutzbericht 2018 habe der Innenminister die Bedeutung des Kampfes gegen den Rechtsextremismus hervor und teile mit, dass ein Drittel des Personals im operativen Bereich sowie alle anderen nachrichtendienstlichen Mittel dort eingesetzt würden. Deshalb könne man heute auch Erfolge verzeichnen.

Viele von der SPD geforderte Maßnahmen würden bereits umgesetzt. Andere wie etwa der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität sowie gegen die Clanstrukturen hätten für die CDU elementare Bedeutung, zumal dies jahrzehntelang versäumt worden sei, was der Innenminister nun konsequent angehe. Die Maßnahmen förderten das Grundvertrauen der Menschen in staatliches Handeln.

Marc Lürbke (FDP) schließt sich Dietmar Panske an und betont, bei der Bekämpfung des Extremismus dürfe man überhaupt nicht nachlassen. Der Entschließungsantrag

nehme wesentliche Punkte der Anhörung wie etwa den Frauenhass als Motiv vieler Täter auf. Er resümiert, beim Entschließungsantrag handele es sich um den von Hartmut Ganzke geforderten Masterplan.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält es für sehr bedauerlich, dass ein gemeinsamer Antrag nicht möglich gewesen sei, weil CDU und FDP die Gespräche abgebrochen hätten. Der Entschließungsantrag greife Probleme wie Verschwörungsmythen überhaupt nicht auf. Darüber hinaus enthalte das Opferschutzportal nichts zum Rechtsextremismus und zu Opfern von rechter und rassistischer Gewalt. Es reiche nicht aus, die Stärkung der Beratungsstrukturen zu prüfen, wofür man schlicht mehr Geld zur Verfügung stellen müsse, weil es einen enormen Beratungsbedarf gebe. Abschließend lobt sie, dass die Koalition Punkte der Opposition wie beispielsweise den Frauenhass oder zur Dunkelfeldstudie aufgenommen habe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

4 Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/13081

Ausschussprotokoll 17/1483 (*Anhörung am 24.06.2021*)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Antrag wurde nach Beratung am 24.03.2021 einstimmig an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

5 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14201

(Der Antrag wurde nach Beratung am 16.06.2021 einschließlich des Entschließungsantrags einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss beschließt eine schriftliche Anhörung.

**6 **Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspiel-
behörde der Länder****

Vorlage 17/5562

Drucksache 17/14934

Der Ausschuss nimmt das Verwaltungsabkommen zur Kenntnis.

7 Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen

Vorlage 17/5673

Drucksache 17/15187

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, neben Sirenen gehe es um einen Warnmix, der unter anderem auch Menschen mit Behinderungen berücksichtige. Sie möchte wissen, ob die Gelder noch in diesem Jahr verausgabt, wie sie auf die Kommunen verteilt würden und ob sie auf das nächste Jahr übertragen werden könnten.

MR Peter Beckmann (IM) erläutert, alle im Jahr 2021 begonnenen und beantragten Maßnahmen könnten gefördert werden. Die Mittel würden nicht nach Gemeinden quotiert, sondern ungekürzt an die Antragsteller durchgereicht.

Der Ausschuss nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis.

8 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 – Neudruck

Stellungnahme 17/4071
Stellungnahme 17/4087
Stellungnahme 17/4092

Ausschussprotokoll 17/1480 (*Anhörung am 24.06.2021*)

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.03.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Hartmut Ganzke (SPD) betont die Bedeutung des Antrags und der Hinweise der Sachverständigen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) wendet ein, es würden auch durch Geldinstitute bereits umfangreiche Maßnahmen gegen die Sprengung von Geldautomaten ergriffen, um Menschenleben nicht zu gefährden; dabei spreche man über europäische Kriminalität. Die Zusammenarbeit mit der Justiz laufe sehr gut. Vom LKA stamme der gute Vorschlag eines Präventionslagebildes für Geldautomaten. Zudem habe die Landesregierung klare kriminalpolitische Schwerpunkte gesetzt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

9 **Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?**

Vorlage 17/4788

Ausschussprotokoll 17/1481 (*Anhörung am 24.06.2021*)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) hält das Thema für wichtig und verweist auf die Aktivitäten der Landesregierung wie etwa das Programm „Spezialisten zu Polizisten“. Auch gebe es große Belastungsunterschiede zwischen den Behörden. Erst jetzt erfahre die Polizei allmählich einen Nettozuwachs beim Personal.

Verena Schäffer (GRÜNE) sieht als wesentliche Aufgaben vor allem für die nächste Legislaturperiode den Aufgabenzuwachs bei der Kriminalpolizei, hohe Pensionierungszahlen sowie die Steigerung der Attraktivität. Die Anhörung belege die Bedeutung der Aus- und Fortbildung, wobei die Sachverständigen die Implikation der Einführungsfortbildung in das Studium forderten. Auch müsse man Bewerberinnen und Bewerbern die Einstellung in die Kriminalpolizei vor Aufnahme ihres erfolgreichen Studiums zusichern und trotzdem auch weiterhin den Wechsel zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei ermöglichen.

Da es bei der Kripo zu wenige Beförderungsstellen gebe, orientierten sich Mitarbeiter in andere Bereiche, sodass man ihre Kompetenzen verliere. Für unerlässlich halte sie die Reform der bisher nicht effizienten Strukturen, die auch die Anhörung unterstreiche.

Marc Lürbke (FDP) wendet ein, die Vorgängerregierung habe keine Strukturreform eingeleitet. Auch er bezeichne Aufstiegschancen für wichtig, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten, weshalb die Landesregierung zusätzliche Beförderungsstellen eingerichtet habe. Das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ bezeichne er als einen Baustein zur Stärkung der Kriminalpolizei, den man gezielter bewerben müsse, um schnellere Einstiegsmöglichkeiten in die Kriminalpolizei zu schaffen.

Sven Wolf (SPD) betont die Notwendigkeit, für Pensionierungen schnellen Ersatz zu finden, wobei der Fachkräftemangel auch vor der Polizei nicht haltmache. Die Polizei brauche immer mehr Expertinnen und Experten. Mit Blick auf die Forderung nach einer Polizeistrukturereform spricht er sich dafür aus, gemeinsam darüber zu diskutieren, wie man die Polizei moderner und besser aufstellen könne, zumal der Minister einmal gesagt habe, über eine Polizeistrukturereform möge das Parlament mit seinem Nachfolger sprechen.

10 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14280

(Der Gesetzentwurf wurde am 01.07.2021 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

11 Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5641
Vorlage 17/5610
Vorlage 17/5608

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet mit Blick auf den inzwischen beschlossenen PUA darum, diesen Tagesordnungspunkt ab der nächsten Sitzung falls gewünscht wieder zu beantragen.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält CDU und FDP entgegen, auch Rheinland-Pfalz habe inzwischen einen PUA eingerichtet. Sie fragt die Landesregierung nach dem weiteren Verlauf der Arbeit des Kompetenzteams und der Arbeitsgruppe mit den Parlamentariern und möchte wissen, ob die Bezirksbereitschaften aufgestockt würden, damit sie stets zur Verfügung stünden, und warum nicht auch Beamtinnen und Beamte des Feuerwehrtechnischen Dienstes dem Lagezentrum angehörten.

Der ASB aus ihrem Wahlkreis habe ihr mitgeteilt, da der Funk nicht zuverlässig funktioniere, werde er teure Satellitentelefone anschaffen, sodass das Land ihn wie auch andere Organisationen finanziell unterstützen müsse. Sie betont, bei den Warnungen müsse die Barrierefreiheit unbedingt beachtet werden.

Zum Bericht zur Instrumentalisierung der Katastrophe durch Rechtsextreme fragt sie, ob der Kitaträger selbst den Einzug der Querdenkergruppe in Bad Münstereifel verhindert oder ob es eine Ansprache der Behörden gegeben habe. Auch Vertreter von legalistisch-islamistischen Organisationen sollen vor Ort gewesen sein. Sie möchte wissen, welche anderen Themen außer Hochwasser und Corona die Querdenkerszene nach Ansicht der Landesregierung für ihre Zwecke wohl instrumentalisieren werde.

Minister Herbert Reul (IM) kündigt die in Kürze erfolgende Arbeitsaufnahme seines Kompetenzzentrums an. Die Arbeitsgruppe habe sich mit der Einrichtung des PUA erledigt. Über die Ausweitung der Bereitschaften werde die Landesregierung mit Fachleuten sprechen und nach Auswertung der Schwachpunkte entscheiden. Die Ausweitung des Lagezentrums über die Polizei hinaus würde zu einer Personalausweitung führen, die die Landesregierung finanziell bislang noch nicht für klug halte.

Bei der Zuverlässigkeit des Funks gebe es kein einheitliches Bild, denn Probleme hätten unterschiedliche Ursachen. Satellitentelefone brauche man nur, wenn Funkgeräte etwa durch Stromausfall ausfielen, deren Betrieb allerdings sehr teuer sei. Selbstverständlich müsse immer an die Barrierefreiheit gedacht werden, was etwa durch die Einblendung von Spruchbändern im Fernsehen erreicht werde. Man müsse davon ausgehen, dass die Querdenkerbewegung jedes Thema aufgreifen werde, das sich zur Mobilisierung der Gesellschaft eigne.

MDgt Burkhard Freier (IM) ergänzt, zu diesen Themen werde auch der Klimaschutz gehören. Zu Bad Münstereifel hätten der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgrund ihrer Erkenntnisse mit dem Träger gesprochen, der sofort reagiert habe. Bei den legalistischen Islamisten handele es sich um Organisationen, die den Muslimbrüdern naheständen, sowie die IGMG-Jugendorganisationen, die im Netz aktiv geworden seien.

12 Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5642

in Verbindung mit:

Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5643

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich irritiert darüber, dass im Vorfeld keine konkreten Erkenntnisse über einen unfriedlichen Verlauf oder Störungen vorgelegen hätten, die Polizei aber trotzdem unüblicherweise Kontrollstellen eingerichtet habe. Sie bittet um eine konkrete Bewertung der Landesregierung anhand des vorliegenden Sachverhalts, ob ein Transparent unter das Vermummungsverbot falle.

LPD Dirk Hulverscheidt (IM) bezeichnet Kontrollstellen in solchen Einsatzlagen als geboten und üblich. Zur Frage nach den Transparenten verweist er auf das laufende Ermittlungsverfahren, wobei es sich wohl immer um eine Einzelfallbetrachtung handeln dürfte.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, er könnte das im Internet kursierende völlig verfälschte Video, in dem seine Aussagen als völlig falsch dargestellt würden, äußerst detailliert widerlegen. Es ärgere ihn, wie mit falschen Tatsachen Meinung gemacht werde.

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt eine zusätzliche Ausschusssitzung vor, um darüber zu sprechen, wie bestimmte Szenen Halbwahrheiten und Fake News nutzten.

13 Abschlussbericht der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5655

Sven Wolf (SPD) bezeichnet den regelmäßigen Wechsel für eine Durchmischung der Dienstgruppen, die Beachtung dieses Grundsatzes auch bei einem Aufstieg sowie die Übernahme von Führungsverantwortung als wesentlich, wobei Letztere die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte voraussetze, die für ihre Führungsaufgabe Zeit und Raum bekommen müssten. Auch gehe es um die Stärkung der Medienkompetenz.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) betont, es handele sich weder um ein flächendeckendes noch um ein strukturelles Problem, sondern nur um wenige Einzelfälle; insbesondere seien die Führungskräfte bei den Verdachtsfällen unterrepräsentiert, inzwischen sensibilisiert und würden ihrer Führungsverantwortung in weiten Teilen gerecht. Er fragt nach dem Zeitplan für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wie etwa des zentralen Controllings.

Marc Lürbke (FDP) unterstreicht, nur mit solch transparenter Aufarbeitung könne man verlorenes Vertrauen zurückgewinnen, die im Übrigen auch die gelegentlich geäußerte pauschale Vorverurteilung widerlege. Er betont, wer rechtsextreme Inhalte verbreite, habe nichts im Staatsdienst zu suchen, und fragt mit Blick auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach dem Umgang mit denjenigen, bei denen sich der Verdacht nicht erhärtet habe und bei denen eine vollständige Rehabilitation gelingen müsse.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt ebenfalls nach der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, zumal die Stabsstelle bedauerlicherweise wohl nicht fortgeführt werde und es sich teilweise um längerfristige Maßnahmen handele. Nach ihrem Verständnis sollten psychosoziale Fachkräfte als Ansprechpartner dienen, um die Hemmschwelle disziplinarrechtlicher Konsequenzen zu überwinden. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung Studien plane, welche Multiplikatoren für demokratische Resilienz geschult würden, wie sie ihr Wissen in die Behörden trügen und wie das Beschwerdemanagement für Anmerkungen von außen ausgestaltet werde.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) unterstreicht die Bedeutung der Medienkompetenz, sodass dieses Thema insbesondere bei der Ausbildung an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung eine größere Rolle spielen sollte. Dabei gehe es nicht nur um die Netiquette für Polizistinnen und Polizisten, sondern darüber hinaus auch um Wirkungsweisen sozialer Medien und ihrer Nutzung durch extremistische und insbesondere rechtsextremistische Organisationen sowie um die Strafbarkeitsgrenze beim Verhalten im Netz.

Er bezeichnet die Führungskräfte des gehobenen Dienstes als ausschlaggebend für die Organisationseinheiten der nordrhein-westfälischen Polizei, die als Erste Fehlentwicklungen wahrnehmen und effektiv gegensteuern müssten, sodass es gelte, sie zu qualifizieren, was auch die Befragungen der Polizei und die Expertengespräche zeigten. Konkret schlage die Stabsstelle Qualifizierungsmaßnahmen vor der Übernahme des Amtes vor, was gegebenenfalls eine Änderung des Laufbahnrechts erforderlich mache. Für die Führungskräfte des höheren Dienstes gebe es bereits ein sehr elaboriertes Konzept.

Mit Blick auf die psychosoziale Betreuung und die Frage, was mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehe, denen strafrechtlich bzw. disziplinarrechtlich nichts vorgeworfen werden könne, schlage die Stabsstelle eine engere Begleitung in den Behörden vor.

Die stark sozialwissenschaftlich ausgerichtete Arbeit der Stabsstelle habe gezeigt, dass Expertengespräche und teilnehmende Beobachtung für die Organisationsentwicklung der Polizei ganz konkrete Ergebnisse erarbeiten könne, sodass er empirische Polizeiforschung als Chance für die Organisationsentwicklung der Polizei verstanden wissen wolle.

Demokratische Resilienz als vom LAFP initiiertes Konzept befinde sich derzeit in der hausinternen Abstimmung, um zukünftig dezentral stärker in den Behörden sensibilisieren und zum politischen Extremismus aufklären zu können, was auch die Schulung von Multiplikatoren beinhalte, bei denen es sich um Extremismusbeauftragte handeln könnte.

Das Beschwerdemanagement solle intern eine bestimmte Qualität der Bearbeitung von Beschwerden in der Polizei sicherstellen; der Bericht werde dem Landtag jährlich vorgestellt. Er plädiert dafür, dem Beschwerdemanagement ein Gesicht, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse zu geben, um nach außen zu signalisieren, dass es diese Stelle als Ansprechpartner gebe, sodass die Bürgerinnen und Bürger nicht über den Dienstweg der nächsten Polizeidienststelle gehen müssten, sondern eine zentrale Anlaufstelle fänden. Dies trage zur Vertrauensbildung bei.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet Marc Lürbke, neben den Fällen, in denen sich der Verdacht nicht erhärtet habe, gebe es auch solche, bei denen sehr wohl bestehende Fakten als juristisch nicht ausreichend eingeschätzt würden. Vornehmlich handele es sich um eine Aufgabe der Behördenleitungen.

Sein Haus werde die Vorschläge der Stabsstelle nun prüfen, die nach Abschluss ihrer Arbeit deshalb auch nicht fortgesetzt werden müsse. Selbstverständlich werde sein Haus im Rahmen des Controllings durch die Abteilungsleitung sicherstellen, dass die entsprechenden Punkte auch tatsächlich umgesetzt würden. Die wesentlichen Ressourcen werde man erst im nächsten Haushalt zur Verfügung stellen können.

Sein Haus wolle zunächst den Ausgang der Disziplinarverfahren abwarten, um anschließend über eine Anpassung des Disziplinarrechts zu entscheiden. Er bezeichnet die Erfahrungen mit der Supervision als extrem gut, sodass sie nun ausgerollt werde, wie auch die Stabsstelle empfehle. Diese Aufgabe könnten die Polizeiseelsorger allerdings nicht dauerhaft übernehmen. Da die Behörden durchaus unterschiedliche Bedarfe hätten, müsse es sich auch nicht immer um dieselben Professionen handeln.

Demokratische Resilienz über Multiplikatoren bezeichnet er als zentrale Aufgabe, wobei der gehobene Dienst eine Schlüsselrolle spiele, sodass es sowohl um Fortbildung als insgesamt auch um den Umgang mit Führungskräften gehe. Die Landesarbeitsgruppe „Führung“ habe ihre Arbeit beinahe abgeschlossen, weil man offensichtliche Aufgabenstellungen bereits aufgegriffen habe und umsetze, um schnell reagieren zu können. Die Fortbildung müsse Führungskompetenz und Medienkompetenz stärken, weil insbesondere viele junge Menschen beim Umgang mit den sozialen Medien kein Gefühl für ihre besondere Rolle als Polizistinnen und Polizisten mitbrächten.

Abschließend dankt er LMR Uwe Reichel-Offermann, der in absehbarer Zeit in Ruhestand gehen werde, unter allgemeinem Beifall für seine großartige Arbeit, nämlich zunächst im Verfassungsschutz und dann dafür, sogar noch vor der Zeit diesen Bericht der Stabsstelle fertigzustellen. Er sei „saumäßig froh“, dass LMR Uwe Reichel-Offermann diese Aufgabe übernommen habe.

Vorsitzender Daniel Sieveke dankt LMR Uwe Reichel-Offermann im Namen des Ausschusses für seine Arbeit, dessen Expertise sicherlich auch nach seinem Ruhestand gefragt bleibe.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) dankt dem Ausschuss für den pfleglichen Umgang mit seiner Person. Er habe sich stets bemüht, hinreichend auskunftsfreudig die Informationen zur Verfügung zu stellen, für die sich die Politik interessiert habe, und für den Diskurs offen zu sein.

14 Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahme der LDI zur Massen-datenabfrage der „BAO Janus“ des Polizeipräsidiums Bochum? (Bericht be-antragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5632
Vorlage 17/5744
Vorlage 17/5757

Sven Wolf (SPD) meint, die LDI halte die Voraussetzungen der von § 26 in Verbin-dung mit § 23 des Polizeigesetzes für nicht erfüllt, was auch die GdP deutlich kritisiere, denn Polizistinnen und Polizisten dürften sich niemals rechtswidrig verhalten. Deshalb möchte er wissen, wie die Landesregierung solche Fälle zukünftig verhindern wolle. Zudem fordere die LDI, alle betroffenen Personen zu informieren.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) schließt sich Sven Wolf an, die Polizei müsse rechtmäßig handeln, wobei er die Auffassung der LDI nicht teile, denn das Urteil zum BKA-Gesetz könne man nicht in der dargestellten Weise beinahe unreflektiert übertra-gen; liege doch mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sehr wohl eine Zweckänderung bei der Weiterverarbeitung der Daten vor.

Die Voraussetzungen von § 23 Abs. 2 Polizeigesetz sieht er erfüllt, zumal die Polizei keine personenbezogenen Daten, sondern nur die Telefonnummern selbst abgefragt habe, und zwar, um vor rechtsextremen Netzwerken zu schützen; andernfalls hätte man der Polizei wohl Vertuschung und mangelnden Aufklärungswillen gegenüber rechtsextremen Netzwerken vorgeworfen. Insofern halte er die Maßnahme wie auch das PP Bochum für unkritisch, rechtmäßig, kriminalfachlich geboten, erforderlich, ver-hältnismäßig sowie für kriminalpolitisch und kriminaltaktisch erforderlich. Er betont, dass PP Bochum habe Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit besonders geprüft und deshalb nur die Telefonnummern abgefragt, ohne ihnen direkt personenbezogene Daten zuzuordnen, sondern erst bei einem Treffer. Zwar weise die LDI zu Recht darauf hin, dass kein konkreter Ermittlungsansatz bestanden habe, aber schließlich sei es um Gefahrenabwehr gegangen.

Die hohe Zahl von 12.000 halte er letztlich für unproblematisch, weil im Durchschnitt rund 130 Kontakte auf jeden der 25 Tatverdächtigen je Endgerät entfielen, sodass sie sich relativiere. Sofern solche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zukünftig unzulässig seien, werde der Staat völlig blind und könne sich nur noch auf andere verlassen. In diesem Fall müsste man über den Datenschutz nachdenken, wobei er die Stellung-nahme der LDI methodisch und juristisch für problematisch halte, die einer dezidierten juristischen Prüfung entbehre und nicht einmal den Zweck der Gefahrenabwehr be-rücksichtige.

Sven Wolf (SPD) wendet ein, Dr. Christos Georg Katzidis entlarve sich selbst, wenn er einräume, dass es keinen konkreten Ermittlungsansatz gegeben habe, was die LDI

gerade zu Recht moniere, denn es gehe nicht an, zu anderem Zweck erhobene Daten ins Blaue hinein in Datenbanken abzurufen. Er hält den politischen Druck auf die Polizei für nachvollziehbar, schnell Ergebnisse zu präsentieren, was aber nicht dieses Vorgehen rechtfertige. Die massenhafte Überprüfung der Daten könne den Eindruck erzeugen, die Betroffenen könnten etwas mit einem rechten Chat zu tun haben, obwohl gar kein konkreter Ermittlungsansatz vorliege.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, sein Haus warte noch auf die Erwiderung der LDI auf die Stellungnahme des PP Bochum. Anschließend werde das Ministerium entscheiden, welcher Rechtsauffassung es sich anschließe und welche Konsequenzen es gegebenenfalls ziehe. Dabei müsse man auch die Auswirkungen auf die Polizeiarbeit berücksichtigen, weil die Polizei keinesfalls handlungsunfähig werden dürfe. Das PP Bochum habe die Betroffenen nicht informiert.

15 Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5644

Verena Schäffer (GRÜNE) weist darauf hin, die von den Maßnahmen Betroffenen äußerten eine andere Einschätzung als die Landesregierung in ihrem Bericht. Sie könne sich kaum vorstellen, dass die Polizei den Einsatzmehrzweckstock und das Reizstoffsprühgerät in die Hand nehme, ohne beide einzusetzen, wobei trotzdem zwei Personen zu Fall gekommen wären. Auch äußerten die Betroffenen, es sei eben kein Rettungswagen angefordert worden, obwohl sie dies gewollt hätten. Zudem habe die Polizei die Auflage erteilt, die mitgeführten Transparente einzuräumen. Sie betont, für den Ausschuss sei es stets schwierig, sich ein Bild von der tatsächlichen Situation zu machen.

Sven Wolf (SPD) meint, die Landesregierung gehe von einer nicht angemeldeten Versammlung aus, sodass das Versammlungsgesetz einschlägig sei. Kirche habe aber grundsätzlich einen Verkündigungsauftrag. Habe die Botschaft etwas mit der Versammlung zu tun, greife das Versammlungsrecht. Handele es sich aber um die originäre Aufgabe der Kirche, ihre Botschaft zu vermitteln, ergebe sich kein Alternativverhältnis, sondern die Ausübung der Religionsfreiheit stelle vielmehr einen besonders zu schützenden Teil dar.

Gregor Golland (CDU) wirft die Frage auf, ob sich eine andere Bewertung ergäbe, wenn die Gruppe rechte Parolen gerufen hätte. Das Video der Demonstration gegen das Versammlungsgesetz belege, wie linke Aktivisten die Wahrheit gezielt verfälschten. Offenbar sei jedes Mittel recht, sodass man sich selbst als Pilger oder als Kirche definiere, obwohl man ein ganz anderes politisches Ziel verfolge.

Sodann gibt er zu bedenken, manche Menschen würden sich auch einfach auf den Boden werfen und hinterher behaupten, von der Polizei geschlagen worden zu sein. Er möchte wissen, um welche Straftat vonseiten der Aktivisten es sich handele, ob die Identitäten der Personen festgestellt worden seien und ob es Verbindungen zu links-extremen, vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen gebe.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet von einem Anruf der Kirche, dass es ein Problem gebe. Die niedersächsischen Behörden hätten keine Versammlung gesehen, die nordrhein-westfälischen hingegen schon. Er habe sich sofort persönlich dafür eingesetzt, die nordrhein-westfälische Rechtsauffassung als richtig anzunehmen und trotzdem dafür zu sorgen, dass die Gruppe ungehindert weiter marschieren könne.

Die Annahme, dass es keine Versammlung sei, wenn die Teilnehmer einer Kirche angehörten, hielte er für schwierig, wenn es sich nicht um eine Veranstaltung der Kirche selbst handele. Diese juristische Frage habe aber im vorliegenden Fall letztlich keine

Rolle gespielt, denn die Pilger hätten ihren Weg in Nordrhein-Westfalen fortsetzen können. Sein Haus habe versucht, gegenseitige Anzeigen zu verhindern, wenn auch bestimmte bereits eingeleitete rechtsstaatliche Prozesse nicht mehr hätten abgebrochen werden können.

LPD Dirk Hulverscheidt (IM) präzisiert, auch Niedersachsen sei zunächst von einer Versammlung ausgegangen, habe dann aber danach differenziert, ob an bestimmten Örtlichkeiten Transparente gezeigt würden, und das Marschieren ohne Meinungskundgabe nicht unter Art. 8 Grundgesetz gefasst. Art. 8 Grundgesetz privilegieren die Versammlungsteilnehmer, sodass ihnen also gar kein Nachteil entstehe.

Nach dem Bekanntwerden habe das Innenministerium eine Behörde für zuständig erklärt, die den weiteren Weg der Versammlung bestätigt habe, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Schutz der Polizei ihren Weg hätten fortsetzen können. Bei der Straftat gehe es um die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes. Erkenntnisse über die Beteiligten lägen ihm nicht vor.

16 Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5715

Verena Schäffer (GRÜNE) kritisiert die Aussage der Landesregierung, die Einberufung des Krisenstabes hätte lediglich symbolische Wirkung entfaltet.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, durch die Einberufung des Krisenstabes hätte sich in der Sache überhaupt nichts geändert.

17 Modernisierungsoffensive Direktion Verkehr (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5737

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) begrüßt, dass die Digitalisierungsoffensive auch den Verkehrsbereich nachhaltig erreicht habe, und dankt für die Darstellung.

18 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forsts
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

in Verbindung mit:

Größter Polizeieinsatz NRWs im Hambacher Wald laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtswidrig (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5738

Hans-Willi Körfges (SPD) moniert, der Bericht enthalte keine juristische Bewertung. In Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes würden keine abschließenden Entscheidungen getroffen; nun spreche man aber über ein Urteil als Entscheidung des zuständigen Gerichts in der Sache und nicht über eine Meinung.

Er möchte wissen, ob die Stadt Kerpen ein Rechtsmittel einlege, die seinerzeit der Weisung des MHKBG Folge geleistet habe, ohne sich dessen Rechtsansicht zu eigen zu machen, und warum die Landesregierung nicht von der in § 65 Verwaltungsgerichtsordnung niedergelegten Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, eine Beiladung zum Verfahren zu beantragen, zumal sie in den drei Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz beigeladen worden sei.

Nach seinem Eindruck vernebele die Landesregierung ihren Wunsch, für die Räumung das Baurecht als Vorwand zu nehmen. Er betont, seine Fraktion habe niemals Rechtfertigungsgründe für Menschen gesucht, die sich der Polizei, Behörden und den Eigentümern gegenüber unbotmäßig verhielten, was er als unanständig bezeichnet. Nach der Urteilsbegründung hätte die Landesregierung überprüfen müssen, ob das Ermessen dadurch fehlerhaft ausgeübt worden sei, auf Grundlage einer baurechtlichen Vorschrift einen solchen Polizeieinsatz zu veranlassen.

Mit Blick auf die nichtöffentliche Äußerung des Ministerpräsidenten betont er den Unterschied zwischen ihrer politischen und juristischen Verwertbarkeit. Es bestehe kein Zweifel daran, dass die Landesregierung lediglich eine Ausrede für den Polizeieinsatz gesucht habe.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält der Landesregierung vor, wenn es ihr tatsächlich um Gewalttäter im Wald gegangen wäre, hätte sie das allgemeine Gefahrenabwehrrecht und nicht das Bauordnungsrecht heranziehen müssen, was das Gericht als Vehikel bezeichne, um den Wald vor dem Beginn der Rodungssaison im Oktober zu räumen. Zum ersten Mal finde nun mit dem Urteil eine tiefergehende Prüfung der Weisung statt, der sich die Stadt Kerpen ausdrücklich nicht angeschlossen, sondern schon 2018 die erhebliche Gefahr gesehen habe, dass ein Verwaltungsgericht aufgrund sachfremder Erwägungen Ermessensfehler annehmen könnte. Insofern interessiere sie, ob das Innenministerium diese Einschätzung der Stadt Kerpen vor Leistung der Amtshilfe gekannt habe.

Zwar äußere das Gericht Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Anlagen im Wald, lasse aber die Frage offen, ob es sich dabei um einen baurechtlichen Verstoß handele. Insofern bezeichne sie den Bericht der Landesregierung als bewusst ungenau. Das Urteil führe klar aus, dass auf Einwirkung des Innenministeriums das Bauordnungsrecht als Vehikel genutzt worden sei, anstatt über das allgemeine Gefahrenabwehrrecht zu gehen. Sie frage nach der Bewertung des Urteils durch die Landesregierung und dem Einlegen eines Rechtsmittels.

Fabian Schrumpf (CDU) wirft Verena Schäffer vor, im Gegensatz zu Hans-Willi Körfges spreche sie nicht über die schweren Straftaten der Besetzerszene. Die Landesregierung prüfe das Urteil mit Blick auf die Einlegung von Rechtsmitteln, denn es handele sich um eine noch nicht rechtskräftige erstinstanzliche Entscheidung. Die Beiladung des Landes wäre sicher sinnvoll gewesen; allerdings gebe es zwei Gerichtsbezirke, sodass das Land mal beigeladen werde und mal nicht.

Das Gericht gehe sehr wohl von der materiellen Rechtswidrigkeit der baulichen Anlagen aus. Selbstverständlich habe auch das OVG im einstweiligen Rechtsschutz tiefgehend geprüft, und zwar auch die verschiedenen Kriterien der Ermessensausübung. Insofern dürfe man dieses Urteil nicht als die einzig maßgebliche Entscheidung darstellen.

Minister Herbert Reul (IM) wendet ein, in seinem Eilbeschluss habe das Verwaltungsgericht Köln festgestellt, dass es keine durchgreifenden Zweifel dagegen habe, dass es sich bei den betroffenen Baumhäusern um bauliche Anlagen handele und die Errichtung und Nutzung eines Baumhauses gegen öffentliches Baurecht und die brandschutzrechtlichen Vorschriften verstoße. Insofern halte er es für „zu billig“, den Gerichten zu unterstellen, sie hätten in den Eilverfahren nicht hinreichend rechtlich gewürdigt.

Nur die Stadt Kerpen könne gegen das Urteil ein Rechtsmittel einlegen, und die Zuständigkeit liege nicht bei ihm, sondern bei der Bauministerin. Gleiches gelte für die Frage nach der Beiladung. Die Vollzugshilfe durch die Polizei bezeichne er als „einwandfrei“. Er persönlich wünsche sich eine endgültige Klärung der Rechtsfrage.

Neben der juristischen müsse man allerdings auch die politische Frage klären, ob man das Verhalten der Menschen im Hambacher Forst trotz der Klimabeschlüsse der Bundesregierung, dem Ende des Kohleabbaus und der Rettung des Hambacher Forstes toleriere. Er fordere die Grünen auf, sich klar zu positionieren, die sich ihm gegenüber dazu immer nur privat eindeutig äußerten, aber nie öffentlich.

Hans-Willi Körfges (SPD) betone den Unterschied zwischen dem Beschluss in einem Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz und einem Urteil, weil völlig andere juristische Prüfungsmaßstäbe angelegt würden. Auch er halte die obergerichtliche Klärung für wichtig. Die Verschiebung der Räumung aufgrund der später geplanten Rodung beweise, dass es gar nicht um den Brandschutz gegangen sei, weshalb die sofortige Vollziehbarkeit entfallen wäre. Er wiederhole, das Verhalten vieler Menschen im Wald halte er wie seine Fraktion für zutiefst verabscheuungswürdig. Auf der anderen Seite

dürfe die Landesregierung auch nicht aus Gefälligkeit gegenüber dem Unternehmen in unzulässiger Weise handeln.

Verena Schäffer (GRÜNE) schließt sich Hans-Willi Körfges an, genau diese Frage müsse geklärt werden, von der der Minister ablenke. Dass der Abteilungsleiter im Bauministerium eine Verschiebung der Räumung durch die Verschiebung der Rodung durch RWE ins Spiel gebracht habe, beweise, dass es nie um die Eilbedürftigkeit aufgrund des Brandschutzes gegangen sei. Sie wiederholt ihre Frage nach der Rolle des Innenministeriums, das ausweislich der Begründung des Urteils Druck ausgeübt habe, die ihrer Ansicht nach rechtswidrige Weisung zu erteilen.

Marc Lürbke (FDP) meint, bei der Diskussion gehe es wohl auch um die Bundestagswahl. Sodann betont er den Rechtsanspruch von RWE auf Rodung, den der Rechtsstaat umsetzen müsse. Die Opposition müsse sich entscheiden, auf welcher Seite sie stehe.

Olaf Lehne (CDU) stellt fest, die rot-grüne Vorgängerregierung habe die wesentlichen Grundlagen für die Rodung des Waldes überhaupt erst geschaffen. Zwischen 2012 und 2018 sei der Rechtsstaat nicht geschützt, sondern der permanente Verstoß gegen die Regeln geduldet worden. Die Grünen hätten die Demonstranten mit ihrem Parteitag vor Ort auch noch unterstützt und damit den Rechtsstaat mit Füßen getreten, was an Unanständigkeit nicht zu überbieten sei.

Die heutige Opposition trage die Verantwortung dafür, dass die Situation überhaupt so eskaliert sei und es sogar einen Toten gebe, rede sich nun aber damit heraus, dass in der Begründung eventuell eine Kleinigkeit schiefgelaufen sei, wofür er überhaupt kein Verständnis hege. Der Staat trage die Verantwortung für die Gefahrenabwehr.

Minister Herbert Reul (IM) sieht die Brandgefahr mit Blick auf den Schwerverletzten im Wald bestätigt. Sodann dankt er Hans-Willi Körfges für seine klare Abgrenzung zu den Menschen im Wald und ihren Taten, was die Grünen nicht täten. Er halte den Vorwurf für unanständig, die Landesregierung handle aus Gefälligkeit gegenüber einem Unternehmen, den er für sich zurückweist.

19 Aktualisierter Sachstand zum Telefonbetrug durch „falsche Polizisten“ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5748

Sven Wolf (SPD) betont die Notwendigkeit, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Opfer ihr Geld bekämen.

20 Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5735

Sven Wolf (SPD) erinnert an die Antwort der Landesregierung aus dem Jahr 2018 auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion Drucksache 17/2439, in der sie über einen möglichen Standort für eine Gesamtschule und die Bereitschaft spreche, das Grundstück an die Stadt Köln zu verkaufen, sodass sie die jetzige Irritation selbst verursacht habe.

Minister Herbert Reul (IM) möchte die Vorlage vor seiner Erwiderung zunächst selbst prüfen.

21 Sachstand beim Pilotprojekt „PeRiskoP“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5742

– keine Wortbeiträge

22 Bedrohungen durch „Der III. Weg“ (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5741

– keine Wortbeiträge

23 Durchsuchungen gegen Rechtsextreme am 9. September 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5740

– keine Wortbeiträge

24 Geplante Stärkung des Bezirksdienstes der Polizei NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5736

– keine Wortbeiträge

25 Gruppenvergewaltigungen in NRW *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5739

– keine Wortbeiträge

26 Ausbeutung und Sklaverei – Menschenhandel in Deutschland 2020 ff. (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5756

– keine Wortbeiträge

27 Festnahme bei Kontrolle von Autoposern (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5743

– keine Wortbeiträge

28 Anerkennung von Corona-Infektionen bei der Polizei als Dienstunfall (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Sven Wolf (SPD) fragt nach der Anzahl der Fälle, der Krankenhausaufenthalte und der Todesfälle.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, diese Frage gegenwärtig nicht beantworten zu können.

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht des Ministers in schriftlicher Form entgegenzunehmen.

29 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörde in Nordrhein-Westfalen! *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11])*

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, es liege noch kein Ergebnis vor.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

11 Anlagen

16.11.2021/17.11.2021

11



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 16.09.2021

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 23. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

Bedrohung der Synagoge in Hagen an Jom Kippur

Aufgrund einer Bedrohungslage wurde am 15. September 2021 die Synagoge in Hagen abgesichert. Eine Feier der jüdischen Gemeinde anlässlich von Jom Kippur soll abgesagt worden sein. Medienberichten zufolge sollen am Vormittag des 16. September 2021 ein 16jähriger Tatverdächtiger sowie drei weitere Männer festgenommen worden sein.

Ich bitte den Innenminister um einen mündlichen Bericht über die Hintergründe der geplanten Tat und die bisherigen Erkenntnisse der Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

28.07.2021

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 folgenden schriftlichen Bericht:

Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021?

Bei einer Großdemonstration gegen den Entwurf der Landesregierung zum Versammlungsgesetz war es am 26.06.2021 in Düsseldorf zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und zahlreichen Demonstranten gekommen. Gegen einige der Demonstranten war die Polizei dabei mit Reizgas und Schlagstöcken vorgegangen. Zudem wurden hunderte Teilnehmer und Teilnehmerinnen über mehrere Stunden eingekesselt. Innenminister Reul hatte das Vorgehen der Polizei in einer daraufhin einberufenen Sondersitzung des Innenausschusses am 01.07.2021 bzw. in der „Aktuellen Stunde“ des Landtags am gleichen Tag mit Verstößen gegen das Vermummungsverbot sowie mit gezielten, gewaltsamen Angriffen auf Polizisten durch Demonstranten begründet. Laut einem Bericht des WDR vom 27.07.2021 wirft das Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen“ Innenminister Reul jetzt vor, das Parlament "bewusst falsch" über die Ereignisse bei der Demonstration informiert zu haben. Das

Bündnis verweist demnach auf ein mehr als 30-minütiges Video auf Youtube, welches den chronologischen Ablauf der Demonstration mit den Aussagen des Innenministers vergleicht. Nach den Behauptungen des Bündnisses würden sich nach Sichtung der Aufnahmen vor dem Innenausschuss getätigte Aussagen, die angebliche Straftaten von Demonstranten betreffen, als falsch herausstellen. Das Video belege nach den Angaben des Bündnisses auch, dass mehrere Journalisten Opfer von Polizeigewalt geworden seien. Der Minister habe hingegen nur von einem Journalisten gesprochen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht des Innenministers, der eine Stellungnahme zu der Darstellung des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ zu den Vorgängen auf der Demonstration, eine Bewertung des auf Youtube veröffentlichten Videos sowie eine Stellungnahme zu den gegen ihn vom Bündnis erhobenen Vorwürfen im Hinblick auf seine Aussagen vor dem nordrhein-westfälischen Landtag umfasst.

Mit freundlichen Grüßen





VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 23.08.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 2. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Hochwasserkatastrophe in NRW**
- II. Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni**
- III. Weiteres Verfahren für das geplante Versammlungsgesetz NRW**
- IV. Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm**
- V. Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe durch Rechtsextreme**
- VI. Ortskräfte in Afghanistan**

Im Einzelnen:

I. Hochwasserkatastrophe in NRW

Zur Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt betreffend die Hochwasserkatastrophe in NRW bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vollzog sich die Kommunikation innerhalb der Landesregierung, wann wurden Innenminister, Umweltministerin und Ministerpräsident zum ersten Mal über die Unwetterlage informiert und wann tauschten sich diese drei Mitglieder der Landesregierung über das Vorgehen angesichts der drohenden Gefahr aus?
2. Die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs der Landesregierung wurde laut Seite 18 des schriftlichen Berichts des Innenministeriums für die Sondersitzung des Innenausschusses vom 28. Juli 2021 (Vorlage 17/5490) am 14. Juli 2021 aktiviert. Am 15. Juli war die Koordinierungsgruppe in voller Besetzung aktiv. Welche Aufgaben wurden von der Koordinierungsgruppe erledigt und wer traf seitens der Landesregierung wann welche abschließenden Entscheidungen?
3. Wie verlaufen die Meldewege im Katastrophenfall zwischen Kommunen, Bezirksregierungen und Land? Gibt es ein einheitliches Meldewesen? Wie erfolgen Meldungen bzw. gibt es landesweit ein onlinegestütztes digitales Meldesystem für Meldungen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Ausfall des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während der Hochwasserkatastrophe, so dass Einsatzkräfte weder untereinander noch mit der Leitstelle kommunizieren konnten und welche Schlüsse zieht sie daraus?
5. Wie viele und welche Leitstellen konnten in der akuten Phase der Hochwasserkatastrophe wegen eines zu großen Anrufaufkommens nicht mehr kontaktiert werden? Wie viele und welche dieser Leitstellen konnten wartende Anrufe per automatischer Umschaltung auf andere freie Leitstellen umleiten?
6. Von den 24 Bezirksbereitschaften der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren NRW sollen laut Seite 14 des schriftlichen Berichts des Innenministeriums für die Sondersitzung des Innenausschusses vom 28. Juli 2021 (Vorlage 17/5490) 19 Bereitschaften im Einsatz gewesen sein. Die übrigen Einheiten konnten wegen eigener Betroffenheit keine überörtliche Hilfe leisten. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, die Anzahl der vorgehaltenen Bezirksbereitschaften zu erhöhen?
7. Sind im Lagezentrums der Landesregierung Personen des feuerwehrtechnischen Dienstes Teil der 24-Stunden-Besetzung? Wann wurde das Lagezentrum erstmals betreffend der Hochwasserkatastrophe aktiv? Wann hat das Lagezentrum erstmals den Minister über die Unwetterwarnungen und die Hochwasserkatastrophe informiert?

II. Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni

Am Samstag, den 26. Juni 2021 demonstrierten in Düsseldorf mehrere tausend Menschen gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Versammlungsgesetz in NRW (Drucksache 17/12423). Laut Berichten vieler Medien soll es zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei gekommen sein. Verschiedene Medien berichteten von einem „massiven Polizeieinsatz“ (dpa vom 27.06.2021, Neue Westfälische vom 28.06.2021, Seite 4).

Nach Angaben der Versammlungsanmelder soll ihnen im Vorfeld der Demonstration durch die Polizei mitgeteilt worden sein, dass mit einem friedlichen Verlauf der Versammlung zu

rechnen sei und keine Informationen über anreisende Störer vorlägen. Dies wurde am Tag der Demonstration durch die Verbindungsbeamten bestätigt. Anders äußerte sich Innenminister Reul in der Lokalzeit aus Düsseldorf am 28. Juni 2021. Demnach sei es „angesagt“ gewesen, dass auch Störer bei der Demonstration unterwegs gewesen seien.

Verschiedene Medien berichteten von der Demonstration, dass die Polizei schon zu Beginn der Demonstration den sogenannten Antifa-Block sehr eng begleitete und wenige Zeit später Helme aufgezogen habe (Rheinische Post vom 1. Juli 2021, Seite 25). Einer der Anmelder der Demonstration soll von einem Spalier der Polizei gesprochen haben (Süddeutsche Zeitung und Rheinische Post vom 29.06.2021). Die WAZ spricht von einem „martialischen“ Polizeiaufgebot (WAZ vom 28.06.2021, Seite 2). Schülerinnen sollen das Auftreten der Polizei als angsteinflößend bezeichnet haben (Rheinische Post vom 28.06.2021, Seite 3). Hinter der Oberkasseler Brücke soll die behelmte Polizei laut den Organisatoren der Demonstration in den sogenannten Antifa-Block hineingedrängt sein, um mehr Platz zu haben, weil sich die Straße Hofgartenrampe hinter der Brücke in einer Kurve wegen eines Grünstreifens verenge. Die Polizeibeamtinnen und -beamte sollen sowohl in den Block hineingedrückt als auch geschlagen haben. Ordnern, die deeskalierend hätten vermitteln können, sei der Zugang zu dem Block verwehrt worden (Süddeutsche Zeitung vom 29.06.2021, Seite 6 und Rheinische Post vom 29.06.2021, Seite 18).

Den Veranstaltern soll von Vertretern der Polizei bei einem Kooperationsgespräch versichert worden sein, dass bei der Demonstration grundsätzlich keine Videoaufnahmen und -aufzeichnungen vorgenommen würden. Die Veranstalter sollen im Vorfeld auf die einschüchternde Wirkung von unverhüllten Videokameras bei Versammlungen verwiesen und den Wunsch geäußert haben, nicht aktive Videokameras zu verdecken, wobei insofern auf entsprechende verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung verwiesen worden sei. Laut Äußerungen in sozialen Medien sollen Videokameras der Polizei bereits zu Beginn der Demonstration nicht verdeckt worden sein.

Wie Innenminister Reul in der Sondersitzung des Innausschusses vom 1. Juli berichtete, soll ein Teil der Demonstration um ca. 18.10 Uhr von der Polizei in der Nähe des Verwaltungsgerichts Düsseldorf eingeschlossen worden sein, um ihn wenige Zeit später von der Demonstration auszuschließen (Ausschussprotokoll vom 1. Juli 2021 – APr 17/1494 –, Seite 11 unten). Der umschlossene Personenkreis umfasste über 300 Personen. Von 328 Personen sollen laut dem Bericht von Innenminister Reul die Personalien festgestellt worden sein (Ausschussprotokoll vom 1. Juli 2021 – APr 17/1494 –, Seite 12). Die Umschließung und der Ausschluss von der Demonstration sollen von der Polizei damit begründet worden sein, dass Straftaten, wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Vermummung durch Tragen von Bannern und Flaggen vor dem Gesicht und das Abrennen von Pyrotechnik, begangen wurden. Bei der genannten Pyrotechnik muss es sich laut dem Bericht von Innenminister Reul weit überwiegend um sogenannte Rauchtöpfe gehandelt haben. Auf YouTube veröffentlichte Videos deuten darauf hin, dass nicht allein der sogenannte Antifa-Block umschlossen wurde, sondern beispielsweise auch Teile des Jugendblocks. Über mehrere Stunden hinweg wurden die Personen auf diese Weise festgehalten und die letzten Personen am späten Abend entlassen.

Laut einem Bericht der WAZ vom 28. Juni 2021 (Seite 2) sollen Kräfte der Polizei auf Personen, die sich in der Umschließung in der Nähe des Verwaltungsgerichts befanden, jedoch friedlich waren, losgestürmt sein und ihre Transparente zerrissen haben.

Auf YouTube veröffentlichte Aufnahmen zeigen, dass Polizeivollzugsbeamte aus der zweiten Reihe der Polizei Kette auf einen weiten Bereich umschlossener Demonstrationsteilnehmer Reizgas sprühten.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Ging die Polizei im Vorfeld und in Kenntnis der angemeldeten Gruppen der Demonstration davon aus, dass die Demonstration unfriedlich verlaufen werde? Wenn ja, wann gelangte die Polizei zu diesem Schluss und wann wurde dies der Versammlungsleitung mitgeteilt?
2. Ist es zutreffend, dass die Errichtung polizeilicher Kontrollstellen bei der Versammlung geplant war, und, wenn ja, aufgrund welcher Tatsachen zur Erfüllung welcher Tatbestandsvoraussetzungen sollten die Kontrollstellen errichtet werden?
3. Stellt es aus Sicht der Landesregierung eine Verletzung des Vermummungsverbots dar, wenn Demonstrationsteilnehmende Transparente oder Fahnen vor ihren Gesichtern halten? Wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Sind die oben wiedergegebenen Berichte in den Medien zum Umgang mit dem sogenannten Antifa-Block auf der Straße Hofgartenrampe zutreffend und, wenn nicht, inwiefern? Warum wurde der sogenannte Antifa-Block von der Polizei so eng und einem Spalier ähnelnd begleitet? Welche Maßnahmen der Deeskalation ergriff die Polizei in diesem Abschnitt und warum durften keine Ordnerinnen und Ordner den sogenannten Antifa-Block an dieser Stelle begleiten? Wie bewertet die Landesregierung diesen Einsatzteil der Polizei?
5. In sozialen Medien wird vermutet, dass aus dem Düsseldorfer Hauptbahnhof heraus tretende Personen durch mobile Kamerateams der Polizei gefilmt wurden. Ist diese Vermutung richtig? Wo, in welcher Zeit und aufgrund welcher Tatsachen zur Erfüllung der Voraussetzungen welcher Rechtsgrundlagen erfolgten die Aufnahmen bzw. Aufzeichnungen?
6. Wurden in der Nähe der Demonstration befindliche nicht aktive Videokameras der Polizei nicht verdeckt und, wenn ja, warum wurden sie nicht verdeckt?
7. Wie viele Personen in der Umschließung wurden des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verdächtigt? Wie bewertet die Landesregierung die Umschließung der über 300 Personen in der Nähe des Verwaltungsgerichts Düsseldorf bis in den späten Abend hinein u.a. vor dem Hintergrund des Übermaßverbots? Ist es richtig, dass Kräfte der Polizei auf Personen, die sich im Polizeikessel in der Nähe des Verwaltungsgerichts befanden und sich dort friedlich verhielten, losstürmten und ihnen Transparente entrissen? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen?

III. Weiteres Verfahren für das geplante Versammlungsgesetz NRW

Angesichts der Resonanz sowohl in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses als auch in Medien und Fachmedien auf den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Versammlungsgesetz NRW zeichnet sich ein Änderungsbedarf des Entwurfs ab. So haben auch bereits Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen Änderungen am Gesetzentwurf angekündigt.

Ich bitte den Innenminister darum, dem Innenausschuss zu berichten, ob das Innenministerium eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zur Einbringung durch die regierungstragenden Fraktionen vorbereitet und, wenn ja, für wann deren Abschluss zur Übersendung an die Fraktionen vorgesehen ist?

IV. Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm

Am Freitag, den 23. Juli 2021, kam es in Hamm zu einem Polizeieinsatz in Verbindung mit von kirchlichen und Umweltinitiativen organisierten „Kreuzweg für die Schöpfung“ von Gorleben in Niedersachsen nach Erkelenz-Lützerath im Rheinland. Zu diesem Zeitpunkt war die Pilgergruppe bereits seit einer Woche in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Medienberichten zufolge sollen die Personen in Hamm von der Polizei vorübergehend gestoppt und kontrolliert worden sein. Die Gruppe soll aufgrund der mitgeführten Transparente von der Polizei als nicht angemeldete Versammlung gewertet worden sein, die Gruppe selbst verstehe sich aber als religiöse Veranstaltung. Daher habe sie keinen Versammlungsleiter benennen wollen. Als einer der Pilger Bildaufnahmen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit seinem Handy gemacht haben soll, sei die Situation eskaliert. Die Polizei sei davon ausgegangen, dass Filmaufnahmen gemacht worden seien, während die Pilgergruppe angibt, es handle sich nur um Fotoaufnahmen. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, sie seien von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschubst worden. Eine ältere Frau soll zu Boden gestoßen und am Kopf verletzt worden sein. Der junge Mann, der die Bildaufnahmen getätigt haben soll, soll in Gewahrsam genommen worden und noch am selben Tag entlassen worden sein.¹ Einem Bericht auf dem Blog der Pilgergruppe zufolge, soll mit dem Einsatz von Pfefferspray gedroht worden sein. Die Bitte, medizinische Hilfe für die zu der Zeit auf dem Boden liegende Frau zu rufen, sei abgewiesen worden. Erst deutlich später sei seitens der Polizei angeboten worden, medizinische Hilfe zu rufen, was das betroffene Ehepaar abgelehnt haben soll. Die Gruppe habe unter der Auflage weiterziehen dürfen, die mitgeführten Transparente nicht zu zeigen.² Der Vorfall war bereits am Tag darauf überregional in der Presseberichterstattung zu finden verbunden mit der Forderung nach Aufklärung von verschiedenen Organisationen. Auch der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland soll den Innenminister bereits um Klärung der Vorfälle bei diesem Polizeieinsatz gebeten haben.³

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Einsatzverlauf in Hamm, der insbesondere auf die folgenden Fragen eingeht:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Pilgerreise als nicht-angemeldete politische Versammlung und nicht als religiöse Veranstaltung bewertet? Schließt sich das Innenministerium dieser Bewertung an?

¹ <https://www.wa.de/hamm/klimapilger-machen-hammer-polizei-schwere-vorwuerfe-noch-nie-solche-aggression-erlebt-hamm-polizeigewalt-90884907.html>

² <https://kreuzweg-gorleben-qarzweiler.de/2021/07/23/bilder-polizeieinsatz-schloss-oberwerries-bei-hamm/>

³ https://rp-online.de/nrw/panorama/hamm-kirche-bittet-innenminister-nach-polizeieinsatz-gegen-pilger-um-klarung_aid-61788199

2. Wie wird die Auflage, Transparente nicht zu zeigen, rechtlich begründet?
3. Welche Gegenstände der Pilgergruppe wurden durch die Polizei auf welcher Rechtsgrundlage sichergestellt? (Bitte auflisten)
4. Aus welchen Gründen wurde der Einsatz von Pfefferspray und gegebenenfalls anderer Einsatzmittel angedroht? Ging zu irgendeinem Zeitpunkt Gefahr von der Gruppe aus?
5. Wie bewertet das Ministerium die Vorwürfe, dass seitens der Polizei die Bitte nach medizinischer Unterstützung abgelehnt worden sein soll?

V. Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe durch Rechtsextreme

Auf dem Höhepunkt der Hochwasserkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 gab es eine Vielzahl an Menschen, die vor Ort Hilfe leisteten. Dieser ehrenamtliche Einsatz ist gelebte Solidarität und verdient die höchste Anerkennung und Wertschätzung.

Doch nicht alle Personen, die sich als Helferinnen und Helfer ausgaben, handelten aus reiner Solidarität. Zahlreiche Medienberichte zeigen, dass auch diverse rechtsextreme Akteure vor Ort waren und dabei auch die Einsatzkräfte störten und sogar angriffen. Sie sammelten Spenden, die vermeintlich den Flutopfern zukommen sollten und versuchten die Katastrophe über ihre Social Media Kanäle für ihre Zwecke instrumentalieren.

So sollen im Ahrtal Fahrzeuge unterwegs gewesen sein, die so gestaltet wurden, dass sie Polizeiwagen täuschend ähnlich gesehen haben sollen. Aus den Lautsprechern dieser Fahrzeuge sollen Falschbehauptungen ausgerufen worden sein. Ein ehemaliger Bundeswehr-Oberst sei mit Fahrzeugen unterwegs gewesen, die den Fahrzeugen der Bundeswehr ähnelten. Ausführlich wird darüber berichtet, dass verschiedene Gruppierungen, die der „Querdenken“-Szene zuzurechnen sind, versuchten sich vor Ort als Helferinnen und Helfer inszenieren. Dabei sollen sie Verschwörungserzählungen verbreitet haben. In Bad Neuenahr-Ahrweiler soll eine Grundschule von dem Querdenker-Verein „Eltern stehen auf“ besetzt worden sein. Der Verschwörungsideologe Bodo Schiffmann behaupte über eine halbe Million Euro an Spenden auf einem Paypal-Konto gesammelt zu haben.⁴

Auch „Die Rechte“, „Der III. Weg“, die NPD, der Sänger der Rechtsrock-Band „Kategorie C“, der Hauptorganisator des „Kampf der Nibelungen“, das „identitäre“ Rap-Projekt „Neuer Deutscher Standard“, die „Junge Alternative NRW“ oder der selbsternannte „Volkslehrer“ sollen sich mit vermeintlichen Hilfsaktionen in die Hochwassergebiete begeben und über ihre Social Media Kanäle inszeniert haben.⁵

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu Instrumentalisierungs- und Störungsversuchen der rechtsextremen Szene und der „Querdenken“-Szene in Nordrhein-Westfalen, der auch auf folgende Fragen eingeht:

1. In der Medienberichterstattung wird vor allem auf Vorgänge in Rheinland-Pfalz verwiesen. Sind auch in den Hochwassergebieten in Nordrhein-Westfalen ähnliche Vorgänge festgestellt worden?

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/querdenker-flutkatastrophe-hochwasser-verfassungsschutz-1.5366801> und <https://www.ksta.de/politik/-krieg-gegen-menschen--rechtsextreme-nutzen-spenden-aufrufe--um-theorien-zu-verbreiten-38926890>

⁵ <https://taz.de/Bremer-Hooligan-Band-nutzt-Katastrophe!/5781917/> und <https://www.bellto-ber.nrw/news/rechtsradikale-fluthelfer-klicke-mein-flut-elends-bild-auf-social-media-119213/>

2. Welche Aktivitäten von Personen aus der rechtsextremen Szene und der „Querdenken“-Szene aus Nordrhein-Westfalen wurden in der Hochwasserregion – sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch in Rheinland-Pfalz – festgestellt?
3. Haben die Vorgänge in der Hochwasserregion zu einer Veränderung der Einschätzung der „Querdenken“-Szene geführt? Sind weitere Gruppierungen aus diesem Spektrum zu Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes geworden?

VI. Ortskräfte in Afghanistan

Seit 2002 beteiligten sich Polizistinnen und Polizisten des Bundes sowie aus Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern an verschiedenen internationalen Polizeimissionen mit dem Ziel, die afghanische Regierung beim Aufbau einer zivilen rechtsstaatlichen Polizei zu unterstützen. Die Beteiligung wurde – wie alle anderen internationalen polizeilichen Beteiligungen auch – durch die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) als Arbeitsgruppe der IMK koordiniert. Seit 2002 leitete Dieter Wehe die Arbeitsgruppe, 2020 übergab er die Leitung an Michael Schemke.

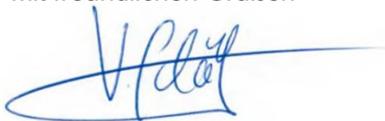
Nachdem die US-Regierung erklärt hatte, ihre Streitkräfte bis Mitte September dieses Jahres aus Afghanistan abzuziehen, wurde die Polizeimission des Bundes und der Länder zum Ende des Monats April beendet.

Seit mehreren Jahren wird angesichts der instabilen Lage Afghanistans in der Bundesrepublik die Frage diskutiert, wie dortige sogenannte Ortskräfte im Falle der Übernahme der Regierung durch die Taliban geschützt und außer Landes gebracht werden können. Da sie internationale sowie deutsche Organisationen und Behörden in verschiedenen Bereichen unterstützten und unterstützen, drohen ihnen unbestritten gravierende Repressionen durch die Taliban, die ihr Leben bedrohen.

Da auch die nordrhein-westfälische Polizei an der Polizeimission in Afghanistan beteiligt war, bitte ich den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Lage der Ortskräfte (samt solcher, die sich in Vertragsverhältnissen mit Subunternehmen befinden) und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Ortskräften (samt solcher, die sich in Vertragsverhältnissen mit Subunternehmen befinden) arbeitete die Polizeimission aus Deutschland bzw. die nordrhein-westfälische Polizei in Afghanistan zusammen?
2. Wie viele dieser Ortskräfte (samt solcher, die sich in Vertragsverhältnissen mit Subunternehmen befinden), mit denen die Polizeimission aus Deutschland bzw. die nordrhein-westfälische Polizei in Afghanistan zusammenarbeitete, konnten bereits evakuiert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.07.2021

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 folgenden weiteren schriftlichen Bericht:

Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahme der LDI zur Massendatenabfrage der „BAO Janus“ des Polizeipräsidiums Bochum?

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat am 29.07.2021 bekannt gegeben, dass sie mit Schreiben vom 22. März 2021 die Landesdatenschutzbeauftragte (LDI) gebeten hatte, eine rechtliche Bewertung der Ermittlungshandlungen der „BAO Janus“ abzugeben. Hintergrund sei gewesen, dass die GdP Zweifel im Hinblick auf die Einschlägigkeit der Rechtsgrundlagen, auf den Umfang der Abfrage und Weitergabe, aber insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme hatte. Die LDI hat nach Mitteilung der GdP nun nach intensiver Prüfung die Position der Gewerkschaft vollumfänglich bestätigt. Demnach habe für die Weitergabe der Daten keinerlei Rechtsgrundlage bestanden.

Im Nachgang zu den Vorfällen hatte die GdP nach eigenen Angaben zudem den von der Datenabfrage betroffenen Polizisten und Polizistinnen ein Auskunftersuchen zur Verfügung gestellt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eigene Daten erhoben wurden. Nachdem auch die Beantwortung dieser Ersuchen durch überzogene Hürden verhindert worden sei, habe sich die GdP

wiederm an die LDI gewandt. Auch hier sei von dieser nun festgestellt worden, dass die Verhinderung der Ersuchen nicht rechtens gewesen sei. Gleichzeitig habe die LDI dazu aufgefordert, alle Betroffenen unverzüglich anzuschreiben.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht mit einer Stellungnahme der Landesregierung zu den Schlussfolgerungen der LDI.

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.08.2021

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 folgenden mündlichen Bericht:

- **Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004**

In Katastrophenfällen liefert das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die rechtlichen Grundlagen für das Handeln der entsprechenden Behörden. Demnach sind Kreise, Bezirksregierungen und Innenministerium gemeinsam für das Krisenmanagement zuständig und mobilisieren im Ernstfall jeweils Krisenstäbe, die alle Fachverwaltungen bündeln und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordinieren. Bereits im Dezember 2004 waren in Nordrhein-Westfalen die Aufgaben und Strukturen der Krisenstäbe nach einem bundesweiten Modell neu geregelt worden. Mit Inkrafttreten des BHKG ist dieses Modell seit Beginn des Jahres 2016 auch gesetzlich verankert.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurden in Nordrhein-Westfalen seit 2004 von der Landesregierung Krisenstäbe einberufen und wie lange haben diese Krisenstäbe jeweils bestanden?
2. Was waren die jeweiligen Anlässe für die Einberufung von Krisenstäben durch die Landesregierung?
3. Wie oft und aus welchen Gründen wurde in diesem Zeitraum lediglich die Koordinierungsgruppe an Stelle des „großen Krisenstabs“ einberufen?
4. Welche Kriterien zieht die Landesregierung für die Einberufung des Krisenstabs bzw. der Koordinierungsgruppe heran?
5. Innenminister Reul hat am 21.08.2021 entgegen früherer Äußerungen gegenüber der Rheinischen Post eingeräumt, dass die Nicht-Aktivierung des Krisenstabs bei der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 ein Fehler war. Was ist der Grund für den Sinneswandel und die Neubewertung des Ministers?

Mit freundlichen Grüßen





Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher



Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CCDI-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FFD-Landtagsfraktion

23. August 2021

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

Beantragung eines Berichtswunsches für die Sitzung des Innenausschusses am 23. September 2021

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Modernisierungsoffensive Direktion Verkehr

Zahlreiche Presseberichterstattungen belegen eine Modernisierungsoffensive der Direktion Verkehr. Neben der Einführung einer App zur effektiven Aufnahme von Verkehrsunfällen werden innerhalb der nächsten drei Jahre auch 17 Verkehrsunfallaufnahmeteams in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Darüber hinaus wird auch in die Verkehrsunfallprävention investiert. Mit sog. Virtual Reality Brillen sollen Nutzer auf die besonderen Gefahrensituationen im Straßenverkehr hingewiesen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir im Rahmen eines schriftlichen Berichts um Informationen zur Konzeption der jeweiligen Modernisierungsmaßnahme sowie um eine Vorstellung der neuen Technik im Innenausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christos Katzidis MdL

Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

10.09.2021

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021 folgende schriftliche Berichte:

1. Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forsts

Am 08.09.2021 hat das Verwaltungsgericht Köln entschieden, dass die Räumung des von Aktivisten besetzten Hambacher Forsts im Jahr 2018 rechtswidrig war. Damals hatte das ID Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Stadt Kerpen und den Kreis Düren gegen ihren Willen wegen angeblicher Brandschutzmängel an den von Aktivisten errichteten Behausungen zur sofortigen Räumung des besetzten Geländes aufgefordert. In einem der größten und teuersten Polizeieinsätze in der Geschichte Nordrhein-Westfalens wurden daraufhin die Baumhäuser im Hambacher Forst entfernt. Dabei wurden nach den damaligen Angaben der Landesregierung 78 Polizeibeamtinnen und -beamte und 14 Mitarbeiter von RWE und Partnerfirmen verletzt. Ein Journalist war während des Einsatzes tödlich verunglückt.

Das Kölner Verwaltungsgericht hat jetzt in seinem Urteil klargestellt, dass der Grund für diese Räumung von der Landesregierung lediglich vorgeschoben gewesen sei. Die Weisung des Ministeriums habe klar der Vertreibung der Braunkohlegegner gedient. Dabei habe die Maßnahme ausdrücklich auf baurechtliche Vorschriften gestützt werden sollen und nicht etwa auf das Polizei- und Ordnungsrecht. Das Baurecht hätte aber nicht vorgeschoben werden dürfen, um eine Räumung zur Vertreibung der Braunkohlegegner zu veranlassen. Zudem sei nicht geprüft worden, welche Objekte überhaupt bauliche Anlagen seien und damit von den Bestimmungen des Brandschutzes erfasst seien.

In der Vergangenheit hatten hingegen sowohl Innenminister Reul als auch Bauministerin Scharrenbach immer wieder - auch vor dem Landtag - bestritten, dass der Brandschutz bei der veranlassenen Räumung lediglich eine untergeordnete Rolle gespielt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme sowie um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln in rechtlicher und politischer Hinsicht?
- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln?
- Womit rechtfertigt die Landesregierung die Täuschung der Öffentlichkeit und insbesondere auch der in einen gefährlichen und nach den Einschätzungen des Verwaltungsgerichts rechtswidrigen Einsatz entsendeten Polizistinnen und Polizisten über die tatsächlichen Gründe der Räumung des Hambacher Forsts im Jahr 2018?
- Wird sich die Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere auch bei den an dem Einsatz im Jahr 2018 beteiligten Polizistinnen und Polizisten dafür entschuldigen, dass sie nach dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts über den wirklichen Grund des Einsatzes getäuscht bzw. dass die Polizistinnen und Polizisten unter einem Vorwand in einen gefährlichen und rechtswidrigen Einsatz geschickt wurden?

2. Aktualisierter Sachstand zum Telefonbetrug durch „falsche Polizisten“

Für die Sitzung des Innenausschusses am 14.01.2021 hatte die SPD-Landtagsfraktion einen Bericht über Telefonbetrüger angefordert, die aus einem Call-Center im türkischen Izmir über viele Jahre deutsche Seniorinnen und Senioren massiv schädigten, indem sie sich wahrheitswidrig als Polizeibeamte ausgegeben hatten und ihre Opfer dadurch zur Aushändigung großer Geldsummen veranlasst hatten. Nach der Festnahme der Täter in der Türkei wurde in der Presse darüber berichtet, dass der türkische Staat den Großteil des sichergestellten Geldes einbehalten hatte und die Opfer zumindest bis zum Zeitpunkt unserer Berichts-anforderung leer ausgegangen waren und ihr Geld nicht zurückerhalten hatten.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen aktualisierten schriftlichen Bericht und um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist in der vorliegenden Angelegenheit der aktuelle Sachstand bei der Strafverfolgung?
- Haben die geschädigten Opfer zwischenzeitlich ihr Geld zurückerhalten bzw. wurden sie entschädigt?
- Wenn dies noch nicht erfolgt sein sollte: Was wird unternommen, damit die sichergestellten Vermögenswerte an die geschädigten Opfer zurückgegeben werden bzw. entschädigt werden?

3. Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums Köln

Nach Presseberichten ist geplant das Polizeipräsidium Köln um einen Erweiterungsbau zu ergänzen, der auf dem sog. BLB-Grundstück am Walter-Pauli-Ring entstehen soll. Damit würde die Landesregierung von ihrer noch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 17/2439) aufgezeigten Bereitschaft abweichen, das betreffende Gelände an die Stadt Köln zur Errichtung einer Schule zu verkaufen.

Das Gebäude des Kölner Polizeipräsidiums war ursprünglich höher dimensioniert geplant. Die Flügel diesseits und jenseits des zentralen Büroturms als höchsten Punkt des Gebäudes sind aktuell abfallend.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wird die Landesregierung statisch prüfen lassen, ob die Flügel entlang des zentralen Büroturms auf gleiche Höhe aufgestockt werden können, damit ausreichend neue Büroflächen für die Polizei entstehen können?
- Falls eine solche Prüfung erfolgt und zu einem positiven Ergebnis kommt: Erwägt die Landesregierung dann eine Lösung, nach der sowohl die Erweiterung der Polizei als auch die Schule am Walter-Pauli-Ring realisiert werden können?
- Falls für die Landesregierung eine solche Lösung nicht infrage kommt: Welche Gründe sprechen dagegen?

4. Sachstand beim Pilotprojekt „PeRiskoP“

Bei der Innenministerkonferenz vom 16 - 18.06.2021 hat Innenminister Reul laut Presseberichten das Pilotprojekt „PeRiskoP“ („Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und dem Umgang mit Personen mit Risikopotenzial“) vorgestellt. Über das Projekt soll demnach ermittelt werden, wie gefährliche Personen mit erhöhter Gewaltbereitschaft und psychischen Auffälligkeiten besser und frühzeitiger identifiziert werden können und wie man mit ihnen umgehen kann. Nach den Presseberichten soll bis Ende des Jahres entschieden werden, ob das durch das Projekt entwickelte System in ganz Nordrhein-Westfalen flächendeckend eingesetzt wird.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand des Projekts insbesondere zu den konkreten Analysetools, mit denen eine Risikobewertung vorgenommen werden soll sowie darüber, wie eine verbesserte Kooperation zwischen Polizei und externen Fachleuten aussieht.

Dr. Ingrid Isenhardt

Mit freundlichen Grüßen





VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 13.09.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 23. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Größter Polizeieinsatz NRWs im Hambacher Wald laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtswidrig**
- II. Bedrohungen durch „Der III. Weg“**
- III. Durchsuchungen gegen Rechtsextreme am 9. September 2021**
- IV. Geplante Stärkung des Bezirksdienstes der Polizei NRW**

Im Einzelnen:

- I. Größter Polizeieinsatz NRWs im Hambacher Wald laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtswidrig**

Die von Landesbauministerin Ina Scharrenbach zu verantwortende und von Anfang an sehr umstrittene Anordnung, den Hambacher Wald im Herbst 2018 zu räumen und die dort befindlichen Baumhäuser abzureißen, löste den bisher größten und ebenso umstrittenen Polizeieinsatz in der Geschichte Nordrhein-Westfalens aus, den wiederum Innenminister Herbert Reul zu verantworten hat. Die Anordnung erfolgte am 12. September 2018. Ihre Umsetzung

begann am Folgetag – vier Monate vor Beendigung der Arbeit der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (sogenannte Kohle-kommission), die am 6. Juni 2018 eingesetzt wurde, um u.a. einen Plan zur schrittweisen Verringerung und Beendigung der Kohleverstromung zu erarbeiten. Die umstrittene Anordnung und der Polizeieinsatz erfolgten ferner fünf Monate, nachdem der BUND gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans vor dem Verwaltungsgericht Köln Klage erhoben hatte, und drei Wochen bevor das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen per unanfechtbaren Beschluss vom 5. Oktober 2018 entschied, dass vorläufig bis zum Ende des Klageverfahrens keine Rodungen im Wald durchgeführt werden dürften.

Laut Angaben der Gewerkschaft der Polizei NRW sollen bei dem Polizeieinsatz mehr als eine Millionen Einsatzstunden für die Polizei angefallen sein. Täglich sollen sich zwischen 1.000 und 2.000 (an manchen Tagen sogar mehr) Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Hambacher Forst im Einsatz befunden haben. Die Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten soll zum Teil bei 14 Stunden und mehr gelegen haben. Neben den 18 Einsatzhundertschaften des Landes wurden die Alarmzüge mobilisiert, die aus dem Wachdienst und den Kriminalkommissariaten gebildet werden. Zusätzlich wurde die Polizei von NRW durch Kräfte der Bundespolizei und aus nahezu allen Bundesländern unterstützt.

Mit Urteil vom 8. September 2021 entschied das Verwaltungsgericht Köln laut Presseerklärung des Gerichts vom selben Tag, die *„von der Stadt Kerpen im Herbst 2018 auf Weisung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW durchgeführte Räumung und Beseitigung von Baumhäusern und anderen Anlagen im Hambacher Forst war rechtswidrig. [...]“* Geklagt hatte ein Bewohner eines Baumhauses.

Das Verwaltungsgericht begründet seine Entscheidung in der Presseerklärung u.a. damit, *„[...] die Maßnahme leide an verschiedenen rechtlichen Mängeln. Vor allem sei aus der Weisung des Ministeriums erkennbar, dass die Räumungsaktion letztlich der Entfernung der Braunkohlegegner aus dem Hambacher Forst gedient habe. Das aber sei nicht Zweck der angewandten baurechtlichen Regelungen zum Brandschutz, die insofern nur vorgeschoben worden seien. Überdies sei schon die Bezeichnung der zu beseitigenden Anlagen als ‚Baumhäuser‘ unbestimmt, da eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagen geräumt und beseitigt worden seien. Zudem sei vor Erteilung der Weisung nicht hinreichend geprüft worden, welche der Anlagen bauliche Anlagen im Rechtssinn seien und damit überhaupt von den Bestimmungen des Brandschutzes erfasst würden. [...]“*

https://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/08_09_2021_/index.php

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021, der u.a. auf diese Fragen eingehen soll:

1. Wie bewertet Innenminister Herber Reul den Einsatz der Polizei, der die Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018 begleitete, vor dem Hintergrund der Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September in der Presseerklärung des Gerichts vom selben Tag?
2. Gab es Hinweise im Innenministerium darauf, dass die Räumungsanordnung aus dem Ministerium von Ministerin Scharrenbach vom 12. September 2018 an den in der Presseerklärung des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021 erwähnten rechtlichen Mängeln leide? Wie wurde das Amtshilfeersuchen der Stadt Kerpen und des Kreises Düren vorab rechtlich im Innenministerium geprüft?

3. Erwägt die Landesregierung rechtliche Schritte hinsichtlich des gegen sie ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln?

II. Bedrohungen durch „Der III. Weg“

Einem Bericht des Onlinemediums Queer.de zufolge soll die CSD-Demonstration am 5. September 2021 in Olpe durch die Gruppierung „Der III. Weg“ mit LGBTI-feindlichen Plakaten gestört worden sein. Auch der rechtsextreme Videoblogger Nikolai N. soll vor Ort gewesen und gefilmt haben.¹ Tatsächlich findet sich auf Youtube ein Video von N., worin er angibt, auf Einladung von „Der III. Weg“ in Olpe zu sein und selbst eine Rede auf der Versammlung von „Der III. Weg“ hält.

Zudem wurden Wahlplakate von „Der III. Weg“ bekannt, gegen die in Bayern und Sachsen staatsanwaltlich ermittelt wird aufgrund des Anfangsverdachts einer öffentlichen Aufforderung zu einer Straftat.²

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragestellungen:

1. Wurden Straftaten von Mitgliedern von „Der III. Weg“ gegen die CSD-Demonstration am 5. September 2021 in Olpe verzeichnet? Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob der rechtsextreme Videoblogger Nikolai N. als Journalist oder als Teilnehmer der Versammlung von „Der III. Weg“ vor Ort war?
2. Wurden weitere rechtsextreme, LGBTI-feindliche Gegendemonstrationen und Störaktionen gegen CSD-Demonstrationen an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen verzeichnet? Bitte angeben an welchem Ort und von welcher rechtsextremen Gruppierung etwaige Straftaten ausgingen.
3. Ist das Motiv von „Der III. Weg“, zu dem in Bayern und Sachsen staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, auch in Nordrhein-Westfalen auf Plakaten oder in anderen Wahlkampfmaterialien festgestellt worden?

III. Durchsuchungen gegen Rechtsextreme am 9. September 2021

Die Nachrichtenagentur dpa meldete am 9. September 2021, dass Durchsuchungen in Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen in Objekten von Rechtsextremen stattgefunden haben sollen. Das niedersächsische Innenministerium schreibt in einer Pressemitteilung, dass die Durchsuchungen schon am 8. September 2021 stattgefunden haben sollen. Gegen neun Personen bestehe Verdacht auf Bildung einer bewaffneten Gruppe nach §127 StGB.³ Der Spiegel berichtet am 10. September 2021, dass es sich bei vier Personen um Bundeswehrreservisten handeln soll. Drei Personen seien Zivilangestellte der Bundeswehr.⁴

¹ https://www.queer.de/detail.php?article_id=39930

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/zwickau-staatsanwaltschaft-muss-gegen-die-rechtsextreme-partei-der-iii-weg-ermitteln-a-608cf018-5b22-4a19-bf21-91c56e41ef94>

³ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/konsequentes-vorgehen-gegen-rechtsextremismus-schlag-gegen-kriminelle-in-niedersachsen-nordrhein-westfalen-und-berlin-204020.html>

⁴ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/rechtsextremismus-razzia-in-mehreren-bundeslaendern-reservisten-sollen-wehrsportgruppe-gegruendet-haben-a-ffff0d7b-04c2-4678-b0f2-b4f5c32ce8bf>

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Ermittlungen gegen die Personen in Nordrhein-Westfalen sowie über Erkenntnisse der Landesregierung zu dieser rechtsextremen Gruppierung.

IV. Geplante Stärkung des Bezirksdienstes der Polizei NRW

Ein halbes Jahr nach der Ablehnung des Antrags der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung des Bezirksdienstes und von sozialraumorientierter Polizeiarbeit (Drucksache 17/7750) in der Plenarsitzung vom 3. März dieses Jahres macht Innenminister Herbert Reul in der Presse bekannt, er wolle eben dieses Ziel nun selbst verfolgen. Dies berichtet die WAZ vom 7. September 2021 (Seite 2). Bis Jahresende soll eine Arbeitsgruppe im Innenministerium ein Konzept zur „Stärkung des Bezirksdienstes“ vorlegen und Innenminister Reul wolle ein entsprechende Programm noch bis zur Wahl im Mai 2022 initiieren. In der WAZ wird Innenminister Reul mit den Worten zitiert: *„Die Landesregierung steht hinter dem Konzept. Sie können in mir einen Fürsprecher sehen.“*

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung des geplanten Konzepts. Der Bericht soll bitte auch erläutern, wann die Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, wie ihr Arbeitsauftrag lautet und welche Bereiche die Besetzung der Arbeitsgruppe erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████

Düsseldorf, 13. September 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 91. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 91. Sitzung des Innenausschusses am 23. September 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

I.**Gruppenvergewaltigungen in NRW**

Auf Anfrage der BILD teilte das Bundeskriminalamt jüngst mit, dass in Deutschland im Durchschnitt jeden Tag zwei Frauen oder Mädchen durch Männergruppen vergewaltigt werden. Im vergangenen Jahr sind insgesamt 704 solcher Straftaten polizeilich erfasst worden. Die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen waren Ausländer. Insbesondere Afghanen waren gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil stark überproportional daran beteiligt.¹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Wie viele „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne des zitierten BILD-Artikels respektive wie viele gemeinschaftlich begangene Sexualstraftaten sind in Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2018 polizeilich erfasst worden? (Bitte die Antwort nach den

¹ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>

jeweiligen Straftaten aufschlüsseln.)

2. Wie viele Opfer gemeinschaftlich begangener Sexualstraftaten hat es in diesem Zeitraum gegeben? Bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.

3. Wie viel Prozent der ermittelten Gesamtzahl an Tatverdächtigen besaß zu diesem Zeitpunkt nicht ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft? (Bitte analog zur Antwort auf Frage 1 nach den jeweiligen Straftaten aufschlüsseln und bei deutschen Tatverdächtigen den Vornamen nennen.)

4. Wie viele der unter Ziffer 3 erfragten nicht-deutschen Tatverdächtigen waren sogenannte „Zuwanderer“?

II.

Ausbeutung und Sklaverei – Menschenhandel in Deutschland 2020 ff.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde bekannt, dass Mitglieder der nigerianischen Mafia junge Frauen durch Voodoo-Zauber einschüchterten und an Freier verkauften. Ein solcher Fall wurde vor dem Duisburger Landgericht verhandelt und offenbarte, dass diese „schwarze Magie“ verwendet wird, um Frauen gefügig zu machen. Seit der Flüchtlingskrise 2015 ist ein deutlicher Anstieg im Bereich „Menschenhandel“ zu verzeichnen. Dabei ist festzustellen, dass die meisten Opfer aus der Ukraine, Georgien der Republik Moldau und aus Nigeria stammen.²

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Wie viele polizeilichen Maßnahmen hat es seit 2019 bis heute in Nordrhein-Westfalen gegeben, bei denen der Verdacht auf „Menschenhandel“ bestätigt werden konnte? (Bitte Tatverdächtige, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger, sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen und Ort der Razzia nennen).

2. Wie viele Verfahren im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung wurden 2020 geführt? Bitte dabei die jeweiligen Straftatbestände angeben.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Merkmale der Opfer von Straftaten zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hinsichtlich der Altersklassen und Nationalität von 2019 bis heute?

² Dahlkamp, Silvia, Beils, Martin: Ausbeutung & Sklaverei, in: Streife. Magazin für die Polizei in Nordrhein-Westfalen 3 (2021), S. 25 – 27.

III.

Festnahme bei Kontrolle von Autoposern

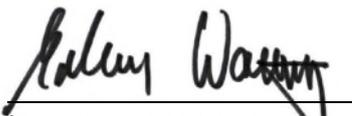
Wie Medien berichten, führte ein Spezialteam der Polizei am vergangenen Wochenende eine Autoposer-Kontrolle auf der Düsseldorfer Königsallee durch. Bei der Überprüfung von 87 Fahrzeugen im Zeitraum von 18:00 bis 2:00 Uhr wurden zehn sichergestellt, wobei insgesamt 42 mal technische Mängel oder unzulässige Veränderungen festgestellt wurden. Zudem wurden vier Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis geschrieben und 29 Verwarngelder verhängt. Darüber hinaus war es den Beamten möglich, zehn ausstehende Geldforderungen in Höhe von insgesamt 4.500 Euro einzuziehen. Außerdem gelang es der Polizei, einen 33-jährigen Russen zu verhaften, der bundesweit per Haftbefehl gesucht wurde.

Die Polizei verfolgt mit derartigen Kontrollen das Ziel, gegen die etablierte illegale Poser- und Raserszene u. a. auf der Königsallee, am Robert-Lehr-Ufer und am Mannesmannufer zu verhindern. Zusätzlich sollen fest installierte Schranken nachts die Zufahrt verhindern.³⁴

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Wie viele geplante bzw. spontane Kontrollen wurden seit Beginn des Jahres 2021 von der Polizei gegen die illegale Poser- und Raserszene in Düsseldorf durchgeführt? (Bitte nach Ort der Kontrolle und geplanter sowie situativer Kontrolle auflisten).
2. Welche Kenntnisse konnte die Polizei aus diesen Kontrollen ziehen? (Bitte Tatverdächtige, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen).
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ein eingeführtes Nachtfahrverbot in bestimmten Bereichen dieser Stadt besteht und somit rechtschaffende inländische wie auch ausländische Bürger darunter zu leiden haben und in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt werden?

Mit freundlichen Grüßen



³ <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-russe-per-haftbefehl-gesucht-festnahme-bei-autoposer-kontrolle-77655392.bild.html>

⁴ https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/blaulicht/eine-festnahme-bei-poser-kontrollen-in-duesseldorf_aid-62688461



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.09.2021

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021 folgenden mündlichen Bericht:

- **Anerkennung von Corona-Infektionen bei der Polizei als Dienstunfall**

Auf dem 24. Europäischen Polizeikongress nahm das Thema Corona-Infektionen bei der Polizei und deren Anerkennung als Dienstunfall einen großen Raum ein. Daher bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wie viele Fälle gibt es in Nordrhein-Westfalen, in denen Corona-Infektionen als Dienstunfall anerkannt wurden?
2. Wie ist die rechtliche Begründung in diesen Fällen?

3. Wie wurden hierbei die verwendeten Fragebögen, die neben NRW nur noch Berlin verwendet, einbezogen?
4. Wird es in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Regelung für sämtliche Berufsgruppen mit engem Personenkontakt - neben Polizistinnen und Polizisten zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug - im Hinblick auf die Anerkennung von Corona-Infektionen als Dienstunfälle geben?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harold Faust'.

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████

Düsseldorf, 14. September 2021

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 91. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 91. Sitzung des Innenausschusses am 23. September 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörde in Nordrhein-Westfalen!**

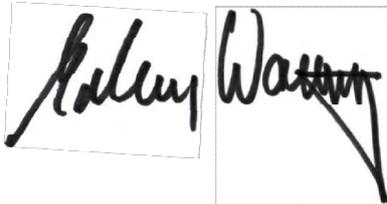
Auch nach bald zweijährigen regierungsinternen Abstimmungen über die geplante Neufassung des Runderlasses über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen bleibt Herbert Reul dem Innenausschuss eine präzise Antwort auf mehrfache Nachfragen nach einem absehbaren Beratungsende und den Ergebnissen jener Ressortabstimmungen weiterhin schuldig. Obwohl der Innenminister selbst eine neue Transparenz in der Polizei-Kommunikation angekündigt hat, ist die Frage, wann die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei endlich genannt werden, immer noch offen. Die WAZ berichtete lediglich, dass Herbert Reul den Nationalitäten-Erlass für die Polizei bis zum Ende der Legislaturperiode verordnen will.¹

¹ <https://www.waz.de/politik/landespolitik/herkunft-von-tatverdaechtigen-warum-reul-stur-bleiben-will-id232592135.html>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Ressortabstimmung bezüglich der Neufassung des Runderlasses über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen?
2. Versichert Innenminister Herbert Reul dem Innenausschuss, dass er die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW noch vor dem Ende der Legislaturperiode auf den Weg bringen wird?

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink on a white background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Peter Watzung'. The signature is contained within a rectangular box that has a thin black border.